

Sieglen, Georg

Research Report

Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018

IAB-Regional. IAB Nordrhein-Westfalen, No. 1/2020

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Sieglen, Georg (2020) : Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018, IAB-Regional. IAB Nordrhein-Westfalen, No. 1/2020, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/234335>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

1|2020 IAB Nordrhein-Westfalen

Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in
den Jahren 2008 bis 2018

Georg Sieglén

Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018

Georg Sieglén (IAB Nordrhein-Westfalen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1 Einleitung	7
2 Entwicklung der Zuwanderung und Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung	9
2.1 Entwicklung der Zuwanderung	9
2.2 Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung	12
3 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit von Migranten.....	15
3.1 Erwerbspersonen und Erwerbstätige.....	15
3.2 Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	18
3.3 Arbeitslosigkeit	21
4 Entwicklung und Strukturen der Beschäftigung.....	23
4.1 Wohnort im Ausland	28
4.2 Regionale Unterschiede.....	29
4.3 Geschlecht.....	33
4.4 Alter	34
4.5 Berufsabschluss	35
4.6 Berufssegment und Anforderungsniveau	38
4.7 Wirtschaftszweig.....	45
4.8 Medianlöhne	46
5 Fazit	50
Literatur	54
Anhang	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zuzüge aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen nach Herkunftsgebieten	11
Abbildung 2:	Wanderungssaldo mit dem Ausland in Nordrhein-Westfalen nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten	12
Abbildung 3:	Ausländer in Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit	14
Abbildung 4:	Anteile Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund	17
Abbildung 5:	Hilfsarbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern	23
Abbildung 6:	Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit.....	24
Abbildung 7:	Entwicklung der Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit	27
Abbildung 8:	Entwicklung der Beschäftigung ausländischer Grenzpendler.....	29
Abbildung 9:	Nationalitätsspezifische Lokalisationskoeffizienten	32
Abbildung 10:	Weibliche Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit.....	33
Abbildung 11:	Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Alter.....	35
Abbildung 12:	Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und nach Berufsabschluss.....	38
Abbildung 13:	Beschäftigte nach Berufssegment, Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit – Gesamt, Niederlande, Kroatien, Balkan.....	42
Abbildung 14:	Beschäftigte nach Berufssegment, Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit – Übriges Ausland, „EU-8“, Asylherkunftsländer, „GIPS“	43
Abbildung 15:	Beschäftigte nach Berufssegment, Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit – Übrige EU, Türkei, Ausland, „EU-2“	44
Abbildung 16:	Medianeinkommen (Bruttolöhne) nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau	47
Abbildung 17:	Beschäftigte in Vollzeit im Niedriglohnbereich nach Staatsangehörigkeit, Berufssegment und Anforderungsniveau.....	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht	13
Tabelle 2:	Erwerbspersonen, Erwerbsquoten, Erwerbstätigenquoten	16
Tabelle 3:	Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsquote..	20
Tabelle 4:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Beschäftigter.....	26

Anhang

Dateninfo 1:	Analysierte Staatsangehörigkeitsgruppen	58
Dateninfo 2:	Erwerbspersonen	58
Tabelle A 1:	Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010	59
Tabelle A 2:	Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach den drei beschäftigungsstärksten Berufsgruppen am 30.6.2018	60
Tabelle A 3:	Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach den drei Wirtschaftsabteilungen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.6.2018.....	61

Abkürzungsverzeichnis

BA:	Bundesagentur für Arbeit
EU:	Europäische Union
IAB:	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
SvB:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Zusammenfassung

In den vergangenen zehn Jahren ist die Nettomigration (Zuzüge minus Fortzüge) in Deutschland und Nordrhein-Westfalen deutlich gestiegen. Insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung und der Fluchtmigration aus Regionen, in denen gewaltsame Konflikte zum Ausbruch kamen, haben sich auch für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen Veränderungen ergeben. Dies gibt Anlass, die Arbeitsmarktsituation von Zugewanderten und Ausländern im Land genauer zu beleuchten.

Mit der gestiegenen Zuwanderung ist auch die Zahl ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Land in den vergangenen Jahren gestiegen. Während Beschäftigte aus den Asylherkunftsländern relativ gleichmäßig über das Land verteilt sind, zeigen sich bei nichtdeutschen von der Arbeitnehmerfreizügigkeit profitierenden EU-Bürgern, je nach Herkunftsregion, unterschiedliche regionale Beschäftigungsschwerpunkte. Ebenso ergeben sich bei den nach der Staatsangehörigkeit differenzierten Gruppen von Beschäftigten deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Berufs- und die Wirtschaftsstruktur. Eine Rolle dürften dabei unter anderem unterschiedliche Einstiegsbarrieren in Bezug auf Sprache und Qualifikation spielen. Abgesehen von den europäischen Nachbarstaaten im Westen verfügen ausländische Beschäftigte zu höheren Anteilen über keinen formalen Ausbildungsabschluss und arbeiten häufiger in Helfertätigkeiten. Auch bei einer nach Anforderungsniveaus differenzierten Betrachtung der Medianentgelte sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter zeigen sich deutliche Unterschiede. Entsprechend sind auch die Anteile von Beschäftigten mit Niedriglöhnen bei Ausländern überwiegend höher als bei Deutschen.

Zwar zeichnen sich in den vergangenen Jahren vielfach Verbesserungen im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten im Land ab, gleichwohl sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur von Migranten als arbeitsmarktpolitische Aufgabe an Bedeutung gewinnen. Dies legen die nach wie vor deutlich schlechtere Qualifikationsstruktur vieler Migrantengruppen und der im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem Strukturwandel in Folge technologischer Neuerungen zukünftig zu erwartende Fachkräftebedarf nahe.

Keywords

Ausländer, Beschäftigung, Flüchtlinge, Integration, Migranten, Nordrhein-Westfalen

Danksagung

Für wertvolle Hinweise und inhaltliche Kommentare danke ich Uwe Harten, Oliver Ludewig und Birgit Carl. Letzterer und Annette Röhrig danke ich auch für die redaktionelle Überarbeitung.

1 Einleitung

In den vergangenen Jahren zieht das Thema Migration in den Medien und den politischen Diskussionen in Deutschland relativ viel Aufmerksamkeit auf sich. Ursächlich dafür sind vor allem die gestiegene Zuwanderung nach Deutschland, aber auch die Frage, welche Rolle Zuwanderung bei der zukünftigen Deckung der Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften spielen kann.

Im Hinblick auf den ersten Aspekt trugen zunächst ab 2008 die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise dazu bei, dass Deutschland zu einem der beliebtesten europäischen Einwanderungsländer wurde, da die relativ gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation hier vor allem für Arbeitsmigranten¹ aus den besonders stark betroffenen südeuropäischen Staaten attraktiv war (vgl. Brücker 2015). Mit den EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 wurde der Arbeitsmarktzugang für Beschäftigte der neuen EU-Mitgliedsländer mit der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland schrittweise erleichtert. Für die sogenannten „EU-8“-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) wurde diese ab 2011 eingeführt, für die sogenannten „EU-2“-Staaten Rumänien und Bulgarien ab 2014 und für Kroatien ab 2015.² Dies hatte einen deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen von Staatsangehörigen dieser Staaten zur Folge (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019). Zu den wichtigsten Migrationsmotiven für Beschäftigte dieser Staaten dürfte auch die Aussicht auf Beschäftigung mit höheren Verdiensten gehören (vgl. Boll/Leppin 2014; Eurostat 2019).

Aufgrund der in den vergangenen Jahren weltweit zunehmenden Zahl gewaltsamer politischer, ethnischer und religiöser Konflikte, spielt bei den Zuwanderungen nach Deutschland als Migrationsmotiv auch Krieg und Verfolgung im jeweiligen Heimatland eine wichtige Rolle. Im Jahr 2016 wurde mit über 700.000 Erstanträgen auf Asyl vorübergehend ein historischer Höchststand erreicht.

Angesichts der in den vergangenen Jahren gestiegenen Zuwanderung rückt die Frage nach der Arbeitsmarktintegration von Migranten wieder verstärkt in den Fokus der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion. Diskutiert wird aktuell aber auch die Frage, inwieweit (gesteuerte) Zuwanderung und die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt zukünftig dazu beitragen kann, Fachkräfteengpässe abzufedern. Diese könnten in den kommenden Jahrzehnten an Bedeutung gewinnen, wenn die Generation der Babyboomer (die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre) in Rente geht (vgl. Fuchs/Weber 2018; Fuchs/Kubis/Schneider 2019). Auf diese Frage versucht das im Sommer 2019 vom Bundestag beschlossene Gesetzespaket zu Migration und Integration eine Antwort zu geben, in dem eine an den Bedarfen orientierte nachhaltige Steuerung und Steigerung der Einwanderung von Fachkräften als Ziel formuliert wird. Teil dieses Gesetzespakets ist auch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das 2020 in Kraft treten soll und die Einwanderung von Fachkräften aus Staaten erleichtern soll, die nicht zur Europäischen Union (EU) gehören.

Im Gesetzentwurf wurde dabei auf die Herausforderungen verwiesen, vor denen Deutschland aufgrund seiner demografischen Lage steht. So zeigen Szenariorechnungen in der Studie von Fuchs,

¹ Der wenig präzise Begriff Migrant wird häufig synonym mit Begriffen wie Ausländer, Zuwanderer oder Flüchtling verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² Eine Übersicht über die analysierten Staatsangehörigkeitsgruppen findet sich in der Dateninfo 1 im Anhang.

Kubis und Schneider (2019), dass das Erwerbspersonenpotenzial ohne Migration bis 2060 um rund 40 Prozent sinken würde und nur mit einer Nettozuwanderung von rund 400.000 Personen pro Jahr auf dem gegenwärtigen Stand zu stabilisieren wäre. Selbige war aber in den vergangenen 60 Jahren durchschnittlich nur rund halb so hoch.³ Die Autoren kommen zu der Einschätzung, dass selbst mit einer weiteren Steigerung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, längeren Arbeitszeiten und längeren Lebensarbeitszeiten diese Lücke in den nächsten Jahren kaum zu füllen sein dürfte.

Der Gesetzentwurf zielt auch auf eine Steigerung der Fachkräfte-Zuwanderung aus Drittstaaten, da davon auszugehen ist, dass die in den vergangenen Jahren relativ hohe Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in den kommenden Jahren wieder deutlich zurückgehen dürfte. In der genannten Studie werden dafür verschiedene Aspekte angeführt: einerseits der Erweiterungseffekt, der die Zuwanderung gerade zu Beginn einer Erweiterung anschwellen lässt, andererseits die demografische Situation in den Herkunftsländern. So schrumpft und altert die Bevölkerung in vielen mittel- und osteuropäischen Staaten mittlerweile rasant. Die Autoren führen auch an, dass zudem die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Staaten beachtlich ist, so dass mit einer zunehmenden Konvergenz der Einkommen innerhalb der EU zu rechnen sei. Aufgrund all dieser Entwicklungen ist nach ihrer Einschätzung damit zu rechnen, dass die Differenz aus dem gesamten Zuwanderungsbedarf und der EU-Zuwanderung bis 2060 auf bis zu 200.000 Personen jährlich steigt. Bisher leistet die gesteuerte Zuwanderung nur einen kleinen Beitrag zur Arbeitsmigration nach Deutschland. Bezogen auf die Zuwanderung aus Drittstaaten war der Anteil von zu Erwerbszwecken Zugezogenen an allen Zugezogenen mit 11 Prozent relativ klein (Brücker et al. 2018: 5).

Gegenwärtig, wie auch zukünftig, ist aber nicht nur die Frage von Bedeutung, inwieweit durch Zuwanderung das Erwerbspersonenpotenzial aufgefüllt wird, sondern auch, inwieweit diese tatsächlich in adäquate Beschäftigung mündet, bzw. inwieweit die Kompetenzen und Kenntnisse der Zuwanderer zu den verfügbaren Stellen am deutschen Arbeitsmarkt passen. Studien der vergangenen Jahre zeigen, dass Migranten trotz Integrationsbemühungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt weniger erfolgreich sind als autochthone Deutsche (vgl. etwa Kostmann 2015; Granato 2003; Granato/Kalter 2001; Bender/Seifert 1996). So sind Personen mit Migrationshintergrund im Land beispielsweise in deutlich höherem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen und häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Zeitarbeit beschäftigt als Personen ohne Migrationshintergrund (IT.NRW 2019). Dabei kommt möglicherweise einerseits zum Tragen, dass solche Ungleichheiten durch Unterschiede bei der Ausstattung mit arbeitsmarktrelevanten Ressourcen sowie Unterschiede bei betrieblichen und räumlichen Gegebenheiten bedingt sind, andererseits aber auch Unterschiede in der Bewertung der relevanten Ressourcen von einheimischen und ausländischen Arbeitskräften bzw. diskriminierendes Verhalten eine Rolle spielt (Granato 2003: 13).

Ziel dieses Berichts ist es daher, verschiedene Indikatoren für die Integration von Migranten auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahre in den Blick zu nehmen. Nach einer Darstellung der Entwicklung der Zahl der Zuwanderer und der Veränderungen der Migrantenanteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Abschnitt 2) geht es darum, Unterschiede und Entwicklungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und im Hinblick auf die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Abschnitt 3) zu beleuchten. Im Mittelpunkt steht dann in Abschnitt 4 die

³ Seit 1991 sind durchschnittlich knapp 300.000 Personen aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen; 2016 waren es rund 500.000. Seither sind die Zahlen wieder rückläufig.

Frage, wie sich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unterschiedlicher Staatsangehörigkeit regional im Land verteilen, inwieweit sich diese nach Staatsangehörigkeit im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Merkmale unterscheiden und sich unterschiedlich auf Segmente des Arbeitsmarktes verteilen. Dazu werden Unterschiede im Hinblick auf verschiedene soziodemografische Merkmale, Berufsabschlüsse, Berufssegmente, Anforderungsniveaus und Bruttomonatslöhne herangezogen. Als Datengrundlage werden Daten der amtlichen Bevölkerungs- und Ausländerstatistik sowie Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt. Der Bericht endet mit einem Fazit.

2 Entwicklung der Zuwanderung und Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung

Als Einstieg in die Thematik liefert dieser Abschnitt zunächst Informationen zur Entwicklung der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen und zu den Veränderungen in der Bevölkerung im Hinblick auf die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf die Staatsangehörigkeiten. Da hinsichtlich des Arbeitsmarkts insbesondere Personen im erwerbsfähigen Alter von Interesse sind, wurde dabei die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen in den Blick genommen.

2.1 Entwicklung der Zuwanderung

Da die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den vergangenen Jahren in besonderem Maße von Zuwanderung bestimmt ist, folgt hier zunächst eine Betrachtung der grenzüberschreitenden Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen für die letzten Jahre.

Die Zahl der Zuwanderer aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen ging ab Mitte der Neunziger Jahre mit jährlich knapp 200.000 Zuwanderern zunächst bis 2006 auf rund 130.000 zurück und stieg dann bis auf rund 490.000 im Jahr 2015 kontinuierlich an und ist seither wieder rückläufig.⁴ Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) nach Nordrhein-Westfalen seit 2008 differenziert nach verschiedenen Herkunftstaaten.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden dabei hier und im Folgenden verschiedene Staaten bzw. Staatsangehörigkeiten zusammengefasst. Bei den EU-Staatsangehörigen wurde neben den „EU-8“-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn), die „EU-2“-Staaten (Bulgarien, Rumänien), mit Griechenland, Italien, Portugal und Spanien die „GIPS“-Staaten und die übrigen EU-Staaten ohne Deutschland und die Niederlande unterschieden. Zu einer „Balkan“-Gruppe zusammengefasst wurden außerdem die ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien.

⁴ Die Ergebnisse der amtlichen Wanderungsstatistik des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen allerdings nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Siehe dazu auch die Hinweise unter Abbildung 1.

Wie auch bei den übrigen Ausländern kann unter Flüchtlingen der Zeitpunkt der Zuwanderung sowie der aufenthaltsrechtliche Status nicht identifiziert werden.⁵ Hilfsweise wurden hier Zuwanderer (bzw. in den folgenden Abschnitten Staatsangehörige) aus den zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern zur Gruppe der „Asylherkunftsstaaten“ zusammengefasst. Diese Staaten-Gruppe umfasst folgende acht Staaten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Aus den schon länger zur EU gehörenden „GIPS“-Staaten kamen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 zunehmend mehr Zuwanderer ins Land. 2014 waren dies knapp 32.000 Zuwanderer und damit fast dreimal so viele Personen wie noch 2008.

Die Zahl der Zuwanderer aus den „EU-8“-Staaten stieg von rund 36.000 Personen im Jahr 2009 auf knapp 60.000 im Jahr 2014 und ist seither wieder rückläufig (2018: rund 43.000).

Die Zahl der jährlichen Zuwanderer aus den „EU-2“-Staaten stieg zwischen 2008 von knapp 13.000 auf etwa 64.000 im Jahr 2016 und ist seither ebenfalls wieder rückläufig (2018: rund 52.000).

Die Zahl der Zuwanderer aus dem letzten EU-Beitrittskandidaten Kroatien stieg zwischen 2009 und 2016 von knapp 1.600 auf rund 7.500.

Seit 2015 dominierte jedoch die Fluchtmigration beim Zuwanderungsgeschehen und der Anteil der Drittstaaten an der Zuwanderung nach Deutschland stieg auf rund 70 Prozent an. Bis 2012 lag der jährliche Zuzug aus den „Asylherkunftsstaaten“ noch bei unter 10.000 Personen. Dieser stieg dann bis auf rund 142.000 im Jahr 2015 und erreichte zuletzt noch einen Wert von knapp 22.000.

Die Zahl der Zuwanderer aus den „Balkan“-Staaten stieg ebenfalls deutlich an: von rund 6.000 im Jahr 2008 bis auf rund 59.000 im Jahr 2015. Ähnlich wie bei den Zuwanderern aus den „Asylherkunftsstaaten“ war die Zahl der Zuzüge im Jahr 2015 aus diesen Staaten außergewöhnlich, denn in den folgenden Jahren lagen die Werte wieder unter 20.000.

Wichtige Zuwanderungsstaaten sind für Nordrhein-Westfalen darüber hinaus die Niederlande und die Türkei. Die Zahl der Zuwanderer aus diesen Staaten veränderte sich in den vergangenen Jahren aber nur relativ geringfügig.

Ebenso blieb die Zahl der Zuwanderer aus den „übrigen EU-Staaten ohne Deutschland“, also der Summe Zuwanderer aus EU-Staaten ohne die „GIPS“-Staaten, die „EU-8“, die „EU-2“, die Niederlande und Kroatien, relativ unverändert.

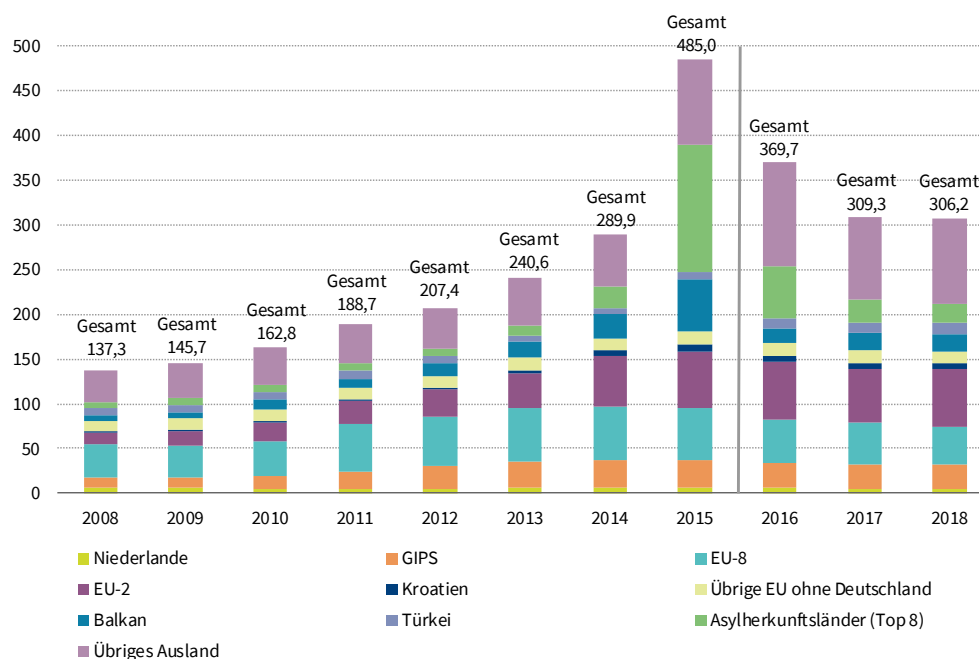
Dagegen stieg die Zahl der Zuwanderer aus dem „übrigen Ausland“⁶ von rund 36.000 im Jahr 2008 bis auf rund 116.000 im Jahr 2016 und lag 2018 bei rund 94.000.

Insbesondere bei der Zuwanderung aus den Asylherkunftsländern waren im Jahr 2015 und den Jahren zuvor enorme Zuwächse zu beobachten und seither wieder Rückgänge. Dies gilt in etwas weniger ausgeprägter Form aber auch für die jüngeren osteuropäischen Mitgliedsstaaten. Die Summe der Zuwanderer aus den jüngeren osteuropäischen Mitgliedsstaaten war in den vergangenen Jahren höher als die Zahl der Zuwanderer aus „Asylherkunftsstaaten“; nur im Jahr 2015 erreichte die Zuwanderung aus den „Asylherkunftsstaaten“ ein deutlich höheres Niveau.

⁵ Ab Juni 2016 sind mit der Statistik der BA allerdings "Personen im Kontext von Fluchtmigration" auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" auswertbar.

⁶ D. h. nicht EU, Türkei, „Balkanstaaten“, „Asylherkunftsländer“.

Abbildung 1: Zuzüge aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen nach Herkunftsgebieten
2008–2018, jeweils zum 31.12., Anzahl in Tausend



Anm.: Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik ab Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.⁷ „Übriges Ausland“ einschließlich ungeklärt, ohne Angabe und unbekanntes Ausland.

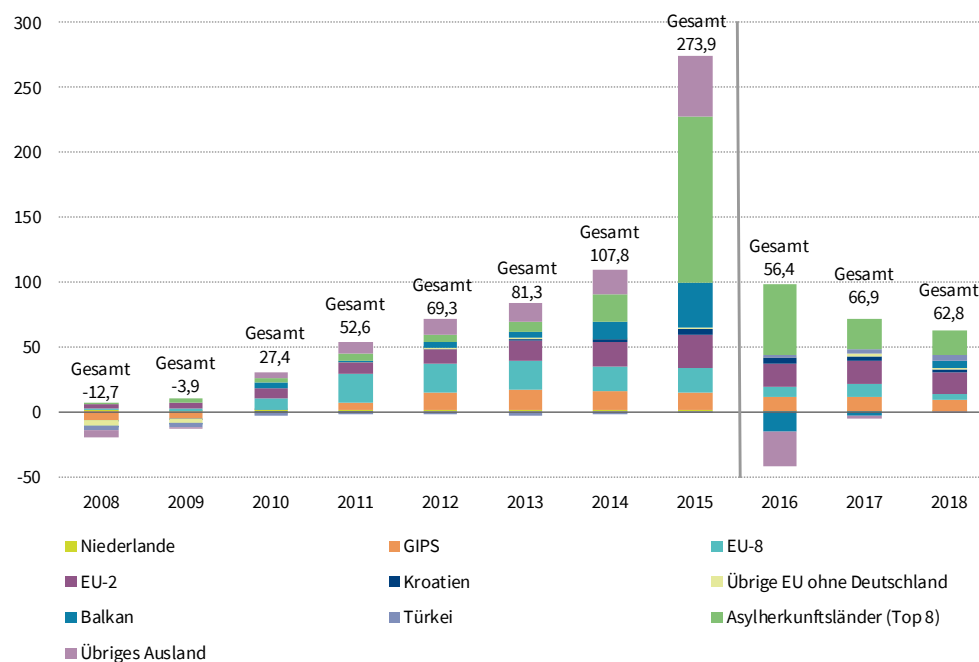
Quelle: IT.NRW: Wanderungsstatistik, eigene Berechnungen. © IAB

Um auch die Zahl aus dem Land fortziehender Ausländer in die Betrachtung mit einzubeziehen, werden in Abbildung 2 die aus der Bilanzierung der Zu- und Fortzüge ermittelten Wanderungssalden der analysierten Herkunfts-/Zielländer dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die jeweiligen Wanderungssalden bis 2009 eher ausgeglichen waren bzw. teilweise auch leicht negativ. Ab 2010 entwickeln sich die Wanderungssalden bei fast allen differenzierten Gruppen von Herkunftsländern zunehmend positiv, von einzelnen Ausnahmen wie der Türkei abgesehen. Der vorläufige Höhepunkt wurde insgesamt dann 2015 mit einem Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland mit rund 274.000 Personen erreicht. In den folgenden Jahren ging dieser dann aber wieder auf Jahreswerte um rund 60.000 zurück. Mit Abstand die stärksten Zuwächse waren bei den „Asylherkunftsstaaten“ zu verzeichnen. Deren Wanderungssaldo belief sich 2015 auf rund 128.000, was knapp der Hälfte des Saldos aller Zuwanderer aus dem Ausland entspricht. Starke Zuwächse gab es in diesem Jahr auch bei den „Balkan“-Staaten und dem „übrigen Ausland“. Gleichwohl waren bei beiden Ländergruppen in den Folgejahren sogar negative Salden zu beobachten. Insgesamt betrachtet lag die jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 bei rund 60.000 Personen.

⁷ Siehe auch weitere methodische Hinweise unter <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsstand>.

Abbildung 2: Wanderungssaldo mit dem Ausland in Nordrhein-Westfalen nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten

Wanderungssaldo¹⁾ 2008–2018, jeweils zum 31.12., Anzahl in Tausend



1) Die Differenz zwischen den Zu- und Fortzügen nach Nordrhein-Westfalen über die Grenzen Deutschlands.

Anm.: siehe Anmerkung unter Abbildung 1.

Quelle: IT.NRW: Wanderungsstatistik, eigene Berechnungen. © IAB

2.2 Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung

In Folge der gestiegenen Zuwanderung der vergangenen Jahre hat sich im Land auch die Zahl ausländischer Personen sowie von Personen mit Migrationshintergrund erhöht.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden nicht nur alle in Deutschland lebenden Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezählt, sondern auch Personen, die entweder selbst nicht durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder aber mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft und die nach 1949 zugewandert oder geboren sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2019: 4). Ausländerinnen und Ausländer sind daher eine Untergruppe dieses Personenkreises.

Nach Angaben des Mikrozensus erreichte die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland 2018 20,8 Millionen. Damit hatte rund jede vierte in Deutschland lebende Person einen Migrationshintergrund. In Nordrhein-Westfalen traf dies zeitgleich auf rund 5,4 Millionen bzw. einen Bevölkerungsanteil von 30,4 Prozent zu. Im Bundesländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen damit hinter Bremen, Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg (Statistisches Bundesamt 2019). 43,5 Prozent dieser Personen mit Migrationshintergrund im Land hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die meisten Personen mit Migrationshintergrund im Land haben ihre Wurzeln in der Türkei (18 %), gefolgt von Polen (15 %) und der Russischen Föderation (7 %), d. h. dort war jeweils ihr Geburtsland bzw. das ihrer Eltern.

Wie Tabelle 1 zeigt, hat sich in Nordrhein-Westfalen die Zahl von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund von rund 2,7 Millionen im Jahr 2011 auf rund 3,6 Millionen im

Jahr 2018 erhöht.⁸ Dies entsprach 2011 einem Bevölkerungsanteil im entsprechenden Alter von 23 Prozent; im Jahr 2018 waren es 31 Prozent.

Der relative Anstieg war bei den männlichen Personen mit Migrationshintergrund in diesem Zeitraum etwas stärker als unter den weiblichen Personen; der Anteil von Männern stieg im Jahr 2018 leicht auf rund 52 Prozent.

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht
In Nordrhein-Westfalen 2011 und 2018, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Anteile in Prozent, Personen auf hundert gerundet

	Jahr	Personen in 1000	Anteil
insgesamt			
Ohne Migrationshintergrund	2011	8.800	76,68
	2018	8.100	69,00
Mit Migrationshintergrund	2011	2.700	23,32
	2018	3.600	31,00
weiblich			
Ohne Migrationshintergrund	2011	4.400	76,83
	2018	4.100	69,81
Mit Migrationshintergrund	2011	1.300	23,17
	2018	1.800	30,19
männlich			
Ohne Migrationshintergrund	2011	4.400	76,53
	2018	4.000	68,19
Mit Migrationshintergrund	2011	1.300	23,47
	2018	1.900	31,81

Anm.: Aufgrund der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Jahren 2005 bis 2015 eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften, da im Rahmen des Mikrozensus für diese Personengruppe ab dem Erhebungsjahr 2017 nur noch einige wenige soziodemografische Grunddaten erhoben werden.

Quelle: IT.NRW: Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Berechnungen. © IAB

Mit den Daten der Ausländerstatistik lassen sich bezogen auf die Teilgruppe der Ausländer auch nach Staatsangehörigkeit differenzierte Auswertungen vornehmen, wenngleich die Zahlen der erfassten Ausländer hier nicht mit den entsprechenden Werten aus der Bevölkerungsfortschreibung vergleichbar sind.⁹ Nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung stieg die Zahl von Ausländern im Erwerbsalter in Nordrhein-Westfalen von rund 1,3 Millionen im Jahr 2011 auf rund 1,8 Millionen

⁸ Zeitliche Vergleiche gegenwärtigen Anteile von Personen mit Migrationshintergrund mit Anteilen früherer Jahre sind erst ab dem Jahr 2011 möglich, da Daten der Bevölkerungsfortschreibung erst ab diesem Jahr auf Ergebnissen des fortgeschriebenen Zensus 2011 basieren, während dies in den Jahren zuvor die Ergebnisse der Volkszählung von 1987 waren.

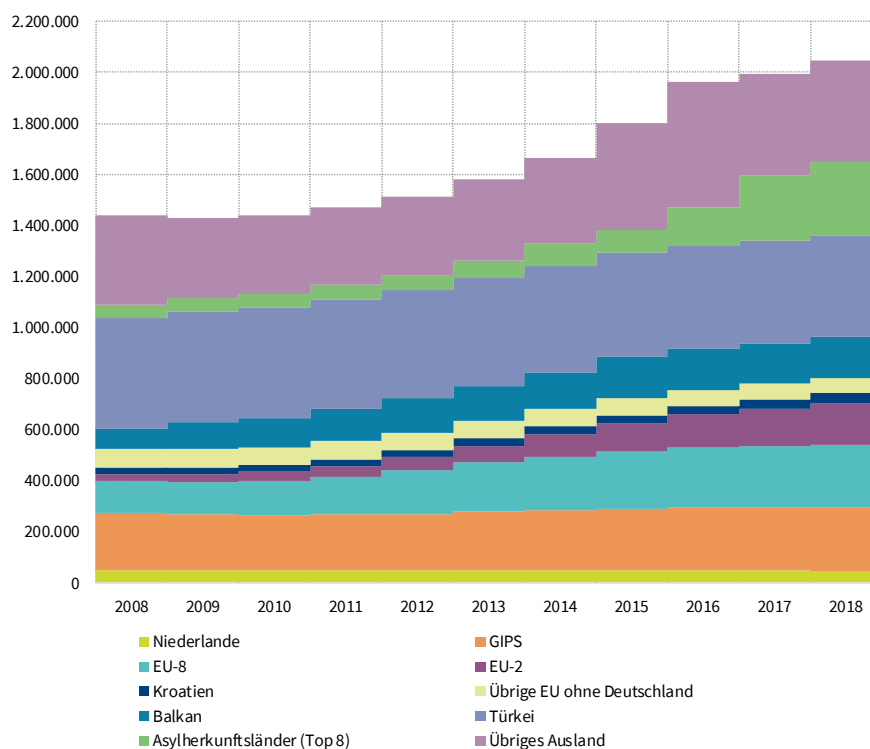
⁹ Um ein möglichst umfassendes Bild der Arbeitsmarktsituation von Ausländern bzw. Migranten zu zeichnen, greifen die Analysen auf unterschiedliche Datenquellen zurück. Die Ausländerstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf dem Ausländerzentralregister (AZR). Die Ergebnisse des Zensus 2011 zeigten, dass die Ausländerzahlen des AZR deutlich höher sind als die Zahlen aus der auf dem Zensus basierenden Bevölkerungsfortschreibung und sich diese Differenzen zudem in den vergangenen Jahren weiter erhöht haben dürften. Zu Vergleichbarkeit bzw. den Unterschieden zwischen Ausländerzentralregister und Mikrozensus vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlaue-rungen/auslaendische-bevoelkerung.html>.

im Jahr 2018; nach Angaben der Ausländerstatistik (vgl. Abbildung 3) von rund 1,5 Millionen auf 2,0 Millionen.

Differenziert man auf Grundlage der Daten der Ausländerstatistik nach den Staatsangehörigkeiten, zeigt sich, dass fast die Hälfte des Zuwachses ausländischer Bürger im erwerbsfähigen Alter in NRW (rund 276.000) seit 2008 auf EU-Bürger zurückgeht, darunter mit rund 269.000 Personen fast ausschließlich Staatsangehörige der neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten. Die Zahl Staatsangehöriger der „GIPS“-Staaten stieg um rund 25.000 auf rund 249.000 Personen, während die Zahl Staatsangehöriger aus den übrigen EU-Staaten leicht rückläufig war. Sehr hohe Zuwächse gab es auch bei Personen aus den „Asylherkunftsstaaten“ mit einem Anstieg von rund 91.000 Personen im Jahr 2008 auf rund 269.000 Personen im Jahr 2018. Hohe Bevölkerungszuwächse gab es mit einem Anstieg um rund 152.000 Personen auf rund 365.000 Personen auch bei den Personen aus dem „übrigen Ausland“. Die Zahl türkischer Staatsangehöriger ging zwar um rund 40.000 zurück, mit rund 398.000 Personen stellen Türken aber noch immer die bevölkerungsstärkste Ausländergruppe im Land dar.

Abbildung 3: Ausländer in Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit

2008–2018, jeweils zum 31.12.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Ausländerstatistik; GENESIS-Online; eigene Berechnungen. © IAB

3 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit von Migranten

Nachdem wie oben gezeigt die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen und damit auch die Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsbürgerschaft gestiegen sind, gewinnt die Frage nach der Arbeitsmarktintegration von Migranten in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion wieder zunehmend an Bedeutung. Wesentliche Aspekte zur Beschreibung der Arbeitsmarktsituation von Migranten stellen zunächst Vergleiche der Erwerbsbeteiligung sowie der Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit dar.

Im Hinblick auf eine Einschätzung der Arbeitsmarktsituation von Migranten ist eine differenzierte Betrachtung nach Herkunftsregionen notwendig. Dabei wäre eigentliche eine Differenzierung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie des Herkunftslandes unabhängig von der Staatsbürgerschaft wünschenswert, da anzunehmen ist, dass gerade gut integrierte Migranten sich eher einbürgern lassen und Migranten der zweiten Generation besser im Arbeitsmarkt integriert sind, als Migranten der ersten Generation (vgl. Kostmann 2015). Für detaillierte Analysen auf Bundeslandebene sind gegenwärtig allerdings nur einerseits nach dem Migrationshintergrund differenzierende Analysen der amtlichen Statistiken aus dem Mikrozensus auswertbar und andererseits nach Staatsangehörigkeit differenzierende Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistiken der BA.

Die folgende Analyse zur Erwerbsbeteiligung stellt dabei zunächst Daten der amtlichen Statistik zu den Erwerbsquoten¹⁰ und den Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund dar. Um eine weitere Differenzierung der Erwerbsbeteiligung nach Herkunftsland zu ermöglichen, werden ergänzend dazu Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ausgewertet.

3.1 Erwerbspersonen und Erwerbstätige

Nach Angaben des Mikrozensus, waren im Jahr 2018 von den 3,6 Millionen Einwohnern mit Migrationshintergrund und im erwerbsfähigen Alter (15 und unter 65 Jahre) rund 2,5 Millionen aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer aktiven Suche nach einer Erwerbstätigkeit als Erwerbspersonen einzustufen. Da es zum gleichen Zeitpunkt insgesamt rund 8,8 Millionen Erwerbspersonen im Land gab, erreichten die Migranten unter ihnen immerhin einen Anteil von Anteil von 27,8 Prozent. Damit stieg der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund auch bei den Erwerbspersonen deutlich, denn im Jahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 21,1 Prozent (vgl. Tabelle 2).

¹⁰ Die Erwerbsquote entspricht der Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen in der Bevölkerung entsprechenden Alters. Die Erwerbstätigenquote wiederum setzt entsprechend die Zahl der Erwerbstätigen in Bezug zur Bevölkerung.

Tabelle 2: Erwerbspersonen, Erwerbsquoten, Erwerbstätigenquoten

Nach Migrationshintergrund und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen 2011 und 2018, Erwerbspersonen auf 100 gerundet

	Jahr	Erwerbspersonen in 1000	Anteil	Erwerbsquote	Erwerbstätigenquote
insgesamt					
Ohne Migrationshintergrund	2011	6.700	78,86	76,26	72,37
	2018	6.400	72,18	79,17	76,94
Mit Migrationshintergrund	2011	1.800	21,14	67,24	59,89
	2018	2.500	27,82	67,90	63,32
weiblich					
Ohne Migrationshintergrund	2011	3.100	80,48	70,54	67,32
	2018	3.100	74,61	75,40	73,65
Mit Migrationshintergrund	2011	800	19,52	56,74	51,26
	2018	1.000	25,39	59,33	56,21
männlich					
Ohne Migrationshintergrund	2011	3.600	77,50	82,04	77,47
	2018	3.300	70,08	83,00	80,27
Mit Migrationshintergrund	2011	1.000	22,50	77,67	68,45
	2018	1.400	29,92	75,95	70,01

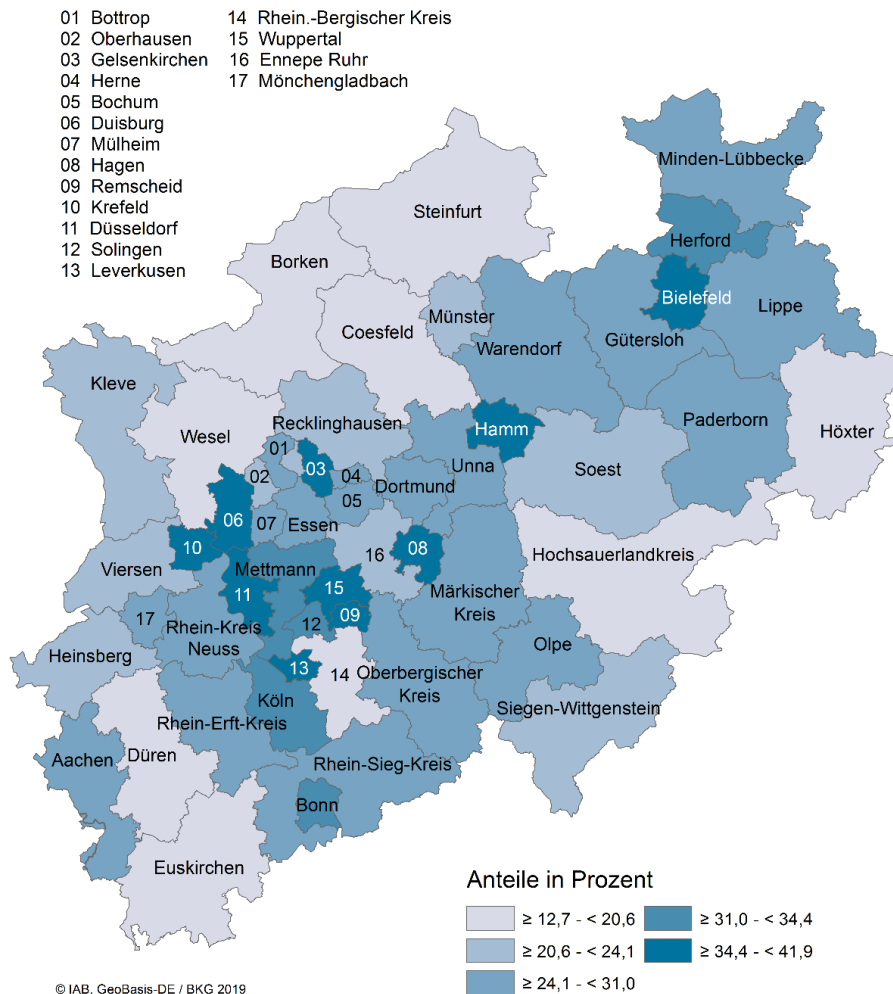
Anm.: Vergleiche die Anmerkungen unter Tabelle 1.

Quelle: IT.NRW: Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Berechnungen. © IAB

Darüber hinaus zeigt eine Differenzierung der Anteile von Personen mit Migrationshintergrund unter den Erwerbspersonen nach Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch relativ ausgeprägte regionale Unterschiede. Die Spanne reicht hier von 12,7 Prozent in Höxter bis 41,8 Prozent in Hagen (vgl. Abbildung 4). Niedrige Anteile von Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund zeigen sich vor allem in den eher ländlich geprägten Kreisen des Sauerlands und des Münsterlands mit Anteilswerten unter 20 Prozent; Werte über 30 Prozent gibt es vor allem in den kreisfreien Städten entlang der Rheinschiene, des Ruhrgebiets sowie in Bielefeld.

Abbildung 4: Anteile Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund

Anteile an allen Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen 2018 in Prozent



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen. © IAB

Die Zahl der Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund ging wie auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter in den vergangenen Jahren zurück, wenn auch in etwas geringerem Umfang als letztere. Die Zahl der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund nahm hingegen zu, insbesondere unter Frauen. Da der Zuwachs der weiblichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas geringer war, nahm auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund zu (Erwerbsquote 2011: 56,3 %; 2018: 59,3 %). Bei Männern mit Migrationshintergrund war sie hingegen leicht rückläufig (von 77,7 % auf 76,0 %). Die sich rückläufig entwickelnde Erwerbsquote der Männer dürfte in großen Teilen darauf zurückzuführen sein, dass relativ viele männliche Flüchtlinge, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, aktuell noch nicht aktiv am Arbeitsmarkt beteiligt sind.

Insgesamt stieg die Erwerbsquote sowohl bei den Personen mit, als auch bei den Personen ohne Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren an, insbesondere bei Frauen. Gleichwohl waren die Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund größer als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Für

diese Unterschiede dürften u. a. unterschiedliche Wertvorstellungen in Bezug auf Berufstätigkeit und Familienarbeit eine relevante Rolle spielen.

Insgesamt war die Erwerbsquote von Personen ohne Migrationshintergrund mit 79,2 Prozent zuletzt noch immer deutlich höher als von Personen mit Migrationshintergrund mit 67,9 Prozent und der Abstand zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund vergrößerte sich (von 9,0 Prozentpunkte auf 11,3 Prozentpunkte) in den vergangenen Jahren.

Ähnlich verhält es sich mit den Anteilen Erwerbstätiger unter den Erwerbspersonen. Auch hier war die Zunahme der Erwerbstätigenquote bei Frauen mit Migrationshintergrund stärker (von 51,3 % auf 56,2 %) als bei Männern (von 68,5 % auf 70,0 %), wenngleich die Erwerbstätigenquote von Männern ebenfalls deutlich über der der Frauen liegt. Insgesamt stieg die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund in ähnlichem Umfang (von 59,9 % auf 63,3 %) wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (von 72,4 % auf 76,9 %).

Die gestiegenen Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten unter den Personen mit Migrationshintergrund deuten darauf hin, dass dieser Bevölkerungsgruppe in zunehmendem Umfang eine Integration in den Arbeitsmarkt gelungen ist und dies trotz der in den vergangenen Jahren gestiegenen Nettowanderungssalden von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Auswertungen der OECD zeigen, dass in keinem anderen OECD-Land mit signifikanter Präsenz von Zuwanderern seit 2005 eine stärkere Erhöhung der Erwerbsquoten von im Ausland Geborenen zu finden ist als in Deutschland (OECD 2017). Gleichwohl erweisen sich die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund als weitgehend persistent im Hinblick auf die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote. Die Unterschiede haben sich bei der Erwerbsquote in den vergangenen Jahren sogar wieder leicht erhöht.

Hinter den Zuwächsen von Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund stehen also zum einen die Zuwächse bei der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, zum anderen, bezogen auf die Frauen, auch eine gestiegene Erwerbsbeteiligung bzw. eine gestiegene Erwerbsquote.

3.2 Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Für eine Einschätzung der Erwerbsbeteiligung differenziert nach Staatsangehörigkeit lassen sich die Beschäftigungsquoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus der Beschäftigungsstatistik der BA heranziehen. Dabei werden nicht die Erwerbstätigen, sondern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zum 31.12. in Beziehung zur ausländischen Bevölkerung nach den Daten der Bevölkerungsfortschreibung bzw. der Ausländerstatistik im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gesetzt.¹¹

Differenziert man zunächst mit Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung nach Ausländern und Deutschen, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zuvor, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau. Bei Ausländern zeigen sich deutlich niedrigere Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter als bei Deutschen

¹¹ Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister aus erhebungsmethodischen Gründen von denen nach der Bevölkerungsfortschreibung deutlich nach oben abweichen und mithin die Beschäftigungsquoten niedriger ausfallen (vgl. BA 2016, 2019).

und die Beschäftigungsquoten von Frauen sind deutlich niedriger als die von Männern (vgl. Tabelle 3). Und bei beiden Staatsangehörigkeitsgruppen und beiden Geschlechtern haben sich die Beschäftigungsquoten zwischen 2011 und 2018 erhöht. Dahinter steht eine deutliche Zunahme der Zahl der Beschäftigten, insbesondere unter Ausländern und Frauen einerseits und eine leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung (Deutsche) bzw. eine etwas geringere Bevölkerungszunahme (Ausländer), insbesondere bei männlichen Ausländern.

Wenn man mit Daten der Ausländerstatistik Beschäftigungsquoten für die hier differenzierten Gruppen von Ausländern berechnet, zeigen sich 2018 die höchsten Beschäftigungsquoten mit Werten über 50 Prozent bei Männern aus Kroatien, der „übrigen EU ohne Deutschland“, der Türkei und den „EU-2“- und den „GIPS“-Staaten. Bei weiblichen Staatsangehörigkeiten dieser Staaten sind die Beschäftigungsquoten ebenfalls überdurchschnittlich hoch, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als bei den Männern. Bei türkischen Beschäftigten fällt allerdings auf, dass zwar die Beschäftigungsquoten türkischer Männer mit rund 55 Prozent höher sind, als in den meisten anderen Staatsangehörigkeitsgruppen, die Beschäftigungsquoten türkischer Frauen mit 28 Prozent aber vergleichsweise niedrig. Dahinter steht ein Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und ein moderater Anstieg der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, insbesondere bei den Frauen.¹² Bei den Beschäftigten aus den „EU-2“-Staaten fällt auf, dass nicht nur die Zahl der Einwohner aus diesen beiden Ländern in den vergangenen Jahren enorm gewachsen ist, sondern noch vielmehr die Zahl der Beschäftigten, so dass die Beschäftigungsquoten dieser Staatengruppe gegenüber 2008 ebenfalls noch deutlich zulegen konnten. Nach den „EU-2“- und den „Asylherkunftsstaaten“ gab es auch bei Staatsangehörigen der „Balkan“-Staaten deutliche Bevölkerungszuwächse. Da bei diesen Personen zwar auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg, aber in geringerem Umfang, war die Beschäftigungsquote bei dieser Staatsangehörigkeitsgruppe entgegen dem allgemeinen Trend 2018 niedriger als 2008.

Die niedrigsten Beschäftigungsquoten zeigen sich bei den „Asylherkunftsstaaten“. Da unter diesen vermutlich relativ viele Personen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wohnhaft sind, ist dies auch nicht verwunderlich. Nicht nur die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist bei der Staatsangehörigkeitsgruppe seit 2008 deutlich gestiegen, sondern auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wenngleich in geringerem Umfang. Auch bei dieser Staatsangehörigkeitsgruppe ist die sehr niedrige Beschäftigungsquote sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auffallend. Aber auch unter Niederländern im Land war die Beschäftigungsquote sowohl bei Frauen als auch Männern in beiden Jahren deutlich niedriger als unter den übrigen Staatsangehörigkeitsgruppen und auch gegenüber den Beschäftigten aus anderen EU-Staaten.

¹² Eine Analyse zur Erwerbsbeteiligung von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (Seifert 2019) zeigt auch eine gestiegene Erwerbsbeteiligung.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung, Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsquote

Bevölkerung und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen, jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent

1)	Entwicklung Bevölkerung 2011-2018		Entwicklung Beschäftigte 2011-2018	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Deutschland	-3,74	-3,53	12,44	6,12
Ausland	32,77	44,90	60,30	63,63
2)	Entwicklung Bevölkerung 2008-2018		Entwicklung Beschäftigte 2008-2018	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Niederlande	-14,13	-1,33	19,99	19,62
GIPS	9,91	11,88	49,61	35,12
EU-8	73,49	123,43	203,71	365,20
EU-2	425,03	721,51	733,80	1898,32
Kroatien	22,46	42,73	46,76	79,73
Übrige EU ohne Deutschland	-15,89	-22,12	18,04	14,51
Balkan	114,18	115,21	83,34	92,71
Türkei	-10,04	-8,30	28,80	4,00
Asylherkunftsländer (Top 8)	347,14	485,55	241,11	492,41
Übriges Ausland	15,27	22,61	83,55	58,99
1)	Beschäftigungsquote 2011		Beschäftigungsquote 2018	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Deutschland	48,93	59,12	57,15	65,03
Ausland	25,94	45,14	28,55	44,15
2)	Beschäftigungsquote 2008		Beschäftigungsquote 2018	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Niederlande	17,39	23,35	24,30	28,31
GIPS	28,54	42,81	38,85	51,70
EU-8	20,94	17,86	36,67	37,18
EU-2	22,26	21,66	35,36	52,69
Kroatien	37,23	45,45	44,62	57,23
Übrige EU ohne Deutschland	27,84	37,61	39,07	55,30
Balkan	31,34	53,61	26,83	48,01
Türkei	19,22	48,11	27,52	54,56
Asylherkunftsländer (Top 8)	11,83	30,80	9,03	31,16
Übriges Ausland	15,54	29,06	24,74	37,68

1) Daten der Bevölkerungsfortschreibung

2) Daten der Ausländerstatistik

Anm.: Die Beschäftigungsquoten weisen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren aus. Für Deutsche und Ausländer werden Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung und für die einzelnen Staatsangehörigkeiten Daten der Ausländerstatistik verwendet.

Quelle: IT.NRW: Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Insgesamt betrachtet haben sich sowohl bei Deutschen wie auch bei Ausländern die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren etwas verringert. Vermutlich aufgrund des starken Zuzugs überwiegend männlicher Beschäftigter gibt es aber auch Staatengruppen, bei denen sich diese Unterschiede wieder erhöht haben. Dazu zählen insbesondere osteuropäische Staatsangehörige sowie Staatsangehörige der Asylherkunftsländer.

3.3 Arbeitslosigkeit

Relevant für eine Einschätzung der Arbeitsmarktintegration von Migranten sind auch Unterschiede im Hinblick auf Erwerbs- und Arbeitslosigkeit. Die Unterschiede zwischen den Erwerbsquoten und den Erwerbstätigenquoten oben in Tabelle 2 deuten darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund in höherem Maße von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Personen ohne Migrationshintergrund. Um solche Unterschiede auch nach Herkunftsregion differenzieren zu können, lassen sich Daten der Arbeitslosenstatistik der BA heranziehen.

Bei der Arbeitslosenstatistik sind seit 2012 auch Informationen zum Migrationshintergrund verfügbar, auf Grundlage von Daten freiwilliger Befragungen Arbeitsloser und einer leicht abweichenden Definition des Merkmals Migrationshintergrund. Im Dezember 2018 waren in Nordrhein-Westfalen für 80 Prozent der Arbeitslosen Informationen zum Migrationshintergrund vorhanden. Unter diesen lag der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei 53 Prozent und damit ebenfalls deutlich höher als unter den Personen ohne Migrationshintergrund.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote wird die Zahl der Arbeitslosen in Bezug zu allen zivilen Erwerbspersonen¹³ gesetzt. Da keine Daten zu dieser Bezugsgröße vorliegen, die nach Staatsangehörigkeit differenzierbar wären, wird hier im Folgenden auf eine vereinfachte, von der amtlichen Berechnung abweichende, nationalitätsspezifische (Hilfs-)Arbeitslosenquote zurückgegriffen. Dabei wird für die Bezugsgröße die Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten am Wohnort und den Arbeitslosen herangezogen. Aufgrund der Nichtberücksichtigung anderer Erwerbspersonen ist diese Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße höher als die Arbeitslosenquote der amtlichen Berechnung. So lassen sich „Hilfsarbeitslosenquoten“ berechnen, die nach Staatsangehörigkeit differenziert werden können. Eine Differenzierung dieser Quoten nach Migrationshintergrund ist aber aufgrund fehlender Informationen zum Migrationshintergrund bei den Beschäftigungsdaten nicht möglich.¹⁴ Zu beachten ist auch, dass mit den Daten der Arbeitslosenstatistik keine Informationen zur Aufenthaltsdauer und zum -status erfasst wurden. Insofern sind diese Werte in Bezug auf Geflüchtete nur eingeschränkt vergleichbar. Unberücksichtigt bleiben dabei außerdem Wechsel der Staatsangehörigkeit. Insbesondere bei Geflüchteten werden Arbeitslosenquoten darüber hinaus stark von sich verändernden Zahlen neu Zugezogener sowie sich verändernden Zahlen von Teilnehmenden an Integrationskursen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestimmt.

¹³ Dabei werden neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen auch Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, auspendelnde Grenzarbeitnehmer und Beamte berücksichtigt.

¹⁴ Vgl. BA 2012. In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Informationen zum Migrationshintergrund vor.

Abbildung 5 zeigt für alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen deutlich höhere (Hilfs-)Arbeitslosenquoten als bei Deutschen. Für Deutsche lag diese Arbeitslosenquote zuletzt im Jahresdurchschnitt 2018 bei 6,2 Prozent, bei Ausländern bei 18,4 Prozent. Während bei Deutschen die Arbeitslosenquote seit 2009 rückläufig ist, ist bei Ausländern insgesamt erst seit 2016 ein deutlicher Rückgang zu beobachten, nachdem die Quote zwischen 2011 und 2016 weitgehend stagnierte.

Wenig überraschend zeigen sich unter den Ausländern bei der Gruppe der „Asylherkunftsstaaten“ die höchsten Werte, mit zuletzt 44,9 Prozent. Bei dieser Staatengruppe ist aber zu berücksichtigen, dass es sich hierbei in großen Teilen um Personen handeln dürfte, die erst in jüngerer Zeit als Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Entsprechend häufig verbringen diese aufgrund fehlender Sprachkenntnisse sowie aufgrund von Qualifikationsdefiziten zunächst Zeiten in Maßnahmen zur Sprach- und Integrationsförderung, in Maßnahmen zur Aktivierung bzw. beruflichen Eingliederung oder in Arbeitslosigkeit. Entsprechend dürfte auch der Verlauf der Arbeitslosenquote, mit dem Anstieg ab 2012 und dem Rückgang seit 2016, im Zusammenhang mit den in dieser Zeit sich stark verändernden Zuzugsströmen aus diesen Staaten stehen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass zwar anerkannte Flüchtlinge (einschließlich Personen mit subsidiärem Schutz) vollen Arbeitsmarktzugang haben, Asylbewerber und geduldete Personen aber grundsätzlich nur dann eine Beschäftigung aufnehmen dürfen, wenn die Ausländerbehörde dies nach einer Wartezeit von drei Monaten genehmigt. Im Unterschied zu Personen, die als Arbeitsmigranten eingestuft werden können, dürften Geflüchtete zudem viel weniger die Möglichkeit haben, ihr Qualifikationsprofil und die Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte möglicher Zielländer abzugleichen.

Unerwartet hoch sind die Arbeitslosenquoten, mit Werten um die 20 Prozent, auch nach wie vor bei Staatsangehörigen der „Balkan“-Staaten und der Türkei, wengleich auch hier seit 2013 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Bei den „EU-2“-Staatsangehörigen zeigt sich ein vorübergehender Anstieg der Arbeitslosigkeit zwischen 2011 und 2016 auf bis zu 17 Prozent. Seither ist die Arbeitslosenquote aber rückläufig und erreichte zuletzt 14,2 Prozent und ist damit aber auch immer noch höher als in den Jahren vor 2013.

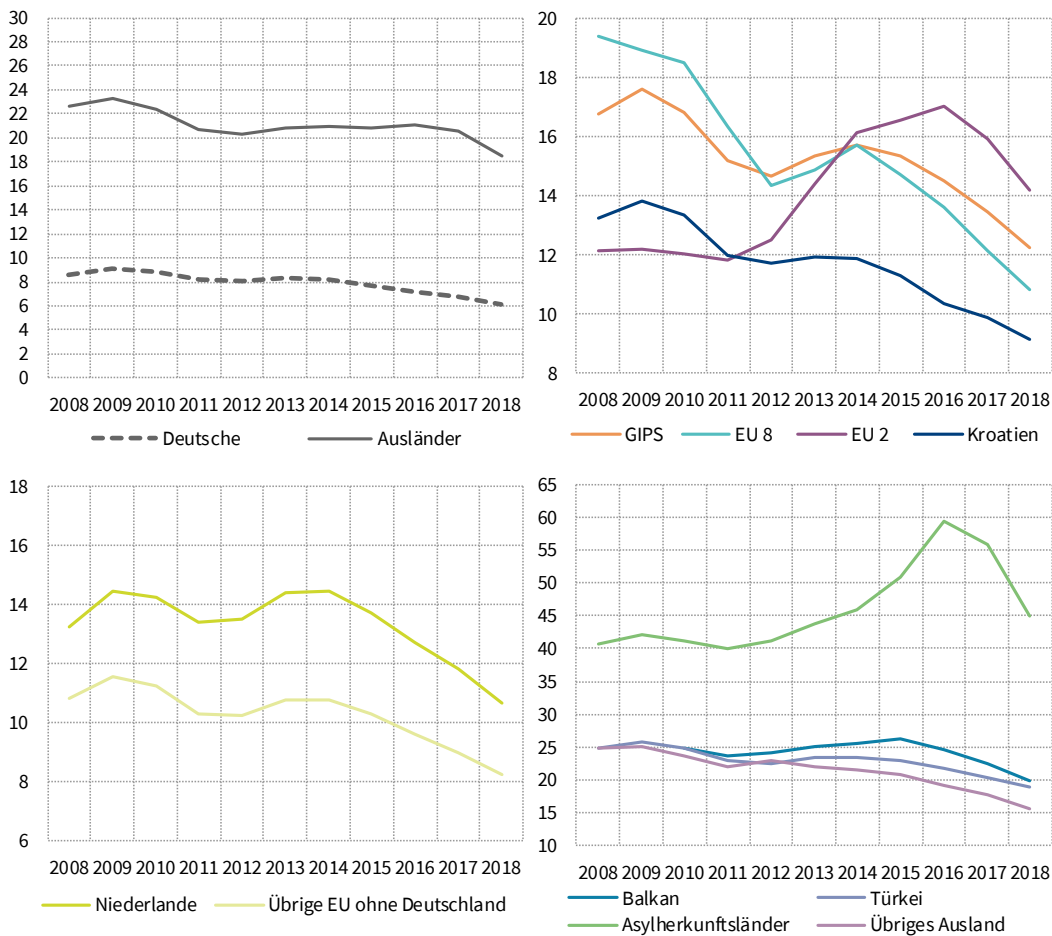
Bei den „EU-8“-Staatsangehörigen ist im längerfristigen Vergleich dagegen ein relativ deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu beobachten, zuletzt lag die Arbeitslosenquote hier bei 10,8 Prozent und damit auf einem ähnlichen Niveau, wie zuletzt bei Niederländern und Kroaten.

Sowohl bei den „GIPS“-Staatsangehörigen als auch beim „übrigen Ausland“ ist seit 2013 ebenfalls eine rückläufige Arbeitslosenquote zu beobachten, wengleich der Rückgang weit geringer ist als bei den „EU-8“ und auch aktuell die Arbeitslosenquote mit 12,2 und 15,5 Prozent noch höher ist.

Der Arbeitslosenquote der Deutschen am nächsten kommen die Staaten der „übrigen EU ohne Deutschland“ mit zuletzt 8,3 Prozent.

Abbildung 5: Hilfsarbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern

Mit eingeschränkter Bezugsgröße, nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnittswerte, 2008–2018



Anm.: Für die Staatsangehörigkeitsgruppe „Balkan“ konnten erst ab 2010 Werte ermittelt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

4 Entwicklung und Strukturen der Beschäftigung

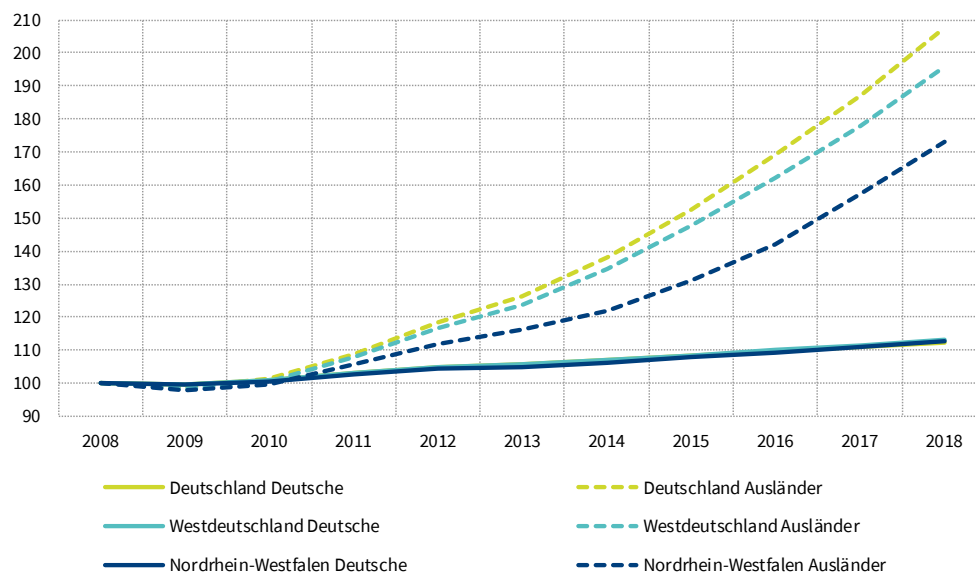
Im Folgenden geht es darum, einen differenzierten Blick auf die Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, differenziert nach Staatsangehörigkeit, zu werfen. Zunächst geht es dabei um die Frage, wie sich die gestiegenen Anteile von Migranten in der Bevölkerung auch bei den Beschäftigten niedergeschlagen haben. Daran anschließend werden Unterschiede im Hinblick auf die regionale Verteilung der Beschäftigten sowie im Hinblick auf soziodemografische Merkmale und Berufsabschlüsse in den Blick genommen, bevor dann die Arbeitsmarktintegration von Migranten in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe verschiedener Indikatoren beleuchtet wird. Dazu werden die Berufe und Anforderungsstrukturen, die Verteilung der Beschäftigten über Wirtschaftszweige sowie die Entlohnungsstrukturen vertieft analysiert.

Als Datenbasis für die Auswertungen wurden dafür die standardmäßig in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vorhandenen Daten und Merkmale herangezogen. Die Beschäftigungsstatistik bietet die Möglichkeit, Beschäftigungsstrukturen auch auf regionaler Ebene vergleichsweise detailliert darstellen zu können und eignet sich daher besonders gut für Auswertungen, wie sie in diesem Bericht vorgestellt werden.

In den vergangenen Jahren zeigt sich in Nordrhein-Westfalen eine weitgehend kontinuierliche, positive Beschäftigungsentwicklung, so dass 2018 mit rund 6.850.000 ein neuer Höchststand bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht wurde.¹⁵ Gegenüber 2008 stieg die Zahl der Beschäftigten um rund 1.000.000 oder rund 17 Prozent (vgl. Abbildung 6). Die relative Beschäftigtenzunahme fiel damit etwas niedriger aus als im gesamtdeutschen und im westdeutschen Durchschnitt (18 % bzw. 19 %). Die Zahl ausländischer Beschäftigter in Nordrhein-Westfalen nahm in diesem Zeitraum um rund 320.000 Beschäftigte zu. Die absoluten Beschäftigungszuwächse waren unter Deutschen zwar höher, aber der relative Zuwachs war mit 73 % bei Ausländern deutlich höher als unter Deutschen. Die entsprechenden gesamtdeutschen und westdeutschen Werte liegen mit rund 108 bzw. 96 Prozent sogar noch höher. Auffällig sind generell die Zunahmen der Beschäftigungszuwächse seit den Jahren 2009, 2011 und 2014.

Abbildung 6: Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

In Deutschland, Westdeutschland und Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018, jeweils zum 30.6. – Index: 2008=100



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Da insbesondere ab dem Jahr 2008 deutliche Beschäftigungszunahmen zu beobachten sind und die folgenden Auswertungen verschiedener Beschäftigtenmerkmale rückwirkend nur bis zu diesem Jahr in vergleichbarer Weise verfügbar sind, beschränken sich die folgenden Auswertungen auf die Jahre ab 2008.

¹⁵ Wenn im folgenden Text von Beschäftigten oder von Beschäftigung die Rede ist, sind damit immer sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemeint. Ausgewertet wurde außerdem die Beschäftigung am Arbeitsort, wenn dazu sonst keine Angaben gemacht wurden.

Die absolute Zahl ausländischer Beschäftigter in Nordrhein-Westfalen stieg von rund 445.000 im Jahr 2008 auf rund 769.000 im Jahr 2018 (vgl. Tabelle 4). Damit besaßen zuletzt rund 11 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen eine ausländische Staatsangehörigkeit. 2008 lag dieser Wert noch bei knapp 8 Prozent. Die bundesdeutschen und westdeutschen Vergleichswerte lagen 2018 bei knapp 12 und knapp 13 Prozent. Die Auflistung der zwanzig Staatsangehörigkeiten in Tabelle 4 mit den meisten Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 zeigt, dass Beschäftigte mit türkischem Pass mit rund 164.000 Beschäftigten dabei nach wie vor mit Abstand an erster Stelle stehen. Der Zuwachs von rund 9 Prozent zwischen 2008 und 2018 war bei türkischen Beschäftigten allerdings vergleichsweise gering. Deutlich höhere relative Zuwächse gab es bei Syrern, Rumänen und Bulgaren, wo sich die Beschäftigtenzahlen mehr als verzehnfachten. Stark gestiegen sind auch die Zahlen für Beschäftigte aus anderen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten wie Polen, Ungarn und Litauen. Polnische Beschäftigte stellen mittlerweile über 10 Prozent der ausländischen Beschäftigten im Land. Bei den osteuropäischen Beschäftigten zeigt sich eine beachtliche Dynamik. Der untere Abschnitt von Tabelle 4 zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Staatsangehörigkeitsgruppe „EU-8“ um 276 Prozent auf rund 103.000 Beschäftigte stieg. In der „EU-2“- Staatengruppe wuchs die Beschäftigtenzahl um mehr als das 13-fache. Für Kroatien fiel der relative Zuwachs im Vergleich zu allen Ausländern sogar noch etwas unterdurchschnittlich aus. Deutlich geringer waren mit 17 Prozent die Zuwächse niederländischer Beschäftigter. In der „GIPS“-Staatengruppe, die relativ stark von der Euro-Finanzkrise betroffen war und aus der in Folge vermehrt Arbeitskräfte Arbeit in Deutschland suchten, stieg die Beschäftigtenzahl um rund 40 Prozent auf rund 117.000. Die Zuwächse von Beschäftigten mit Staatsangehörigkeiten aus einem der übrigen EU-Staaten waren ähnlich niedrig wie bei niederländischen Beschäftigten. Unter den nicht zur EU gehörenden Staaten spielen Beschäftigte aus den entsprechenden Teilen des ehemaligen Jugoslawiens und Albaniens ebenfalls eine wichtige Rolle. In der „Balkan“- Staatengruppe stieg die Beschäftigtenzahl um rund 88 Prozent auf rund 60.000 Beschäftigte. Die Zahl der Beschäftigten aus den „Asylherkunftsstaaten“ verdreifachte sich seit 2008 auf knapp 52.000 Beschäftigte. Die Zahl von Beschäftigten aus der Gruppe der übrigen Staaten (nicht EU und nicht Türkei, „Balkan“ oder „Asylherkunftsstaaten“) wuchs in ähnlichem Umfang wie die Zahl ausländischer Beschäftigter insgesamt auf rund 125.000 Beschäftigte.

Tabelle 4: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Beschäftigter

In Nordrhein-Westfalen am 30.6.2008 und 30.6.2018, Absolutzahlen auf 100 gerundet

	Anzahl 2018	Anteil an Beschäftigten insg. 2018	Anteil an ausländischen. Beschäftigten insg. 2018	Veränderung 2018 zu 2008 absolut	Veränderung 2018 zu 2008 in %
Deutsche	6.078.600	88,71	0,00	675.700	12,51
Ausländer insgesamt	768.500	11,21	100,00	323.900	72,86
Einzelne Staatsangehörigkeiten					
Türkei	163.500	2,39	21,28	14.100	9,43
Polen	80.800	1,18	10,51	59.000	271,24
Rumänien	56.400	0,82	7,35	52.500	1339,29
Italien	50.700	0,74	6,59	12.700	33,41
Griechenland	35.500	0,52	4,62	11.500	47,81
Bulgarien	22.100	0,32	2,88	20.200	1036,93
Kroatien	20.800	0,30	2,71	8.700	71,21
Arabische Republik Syrien	19.000	0,28	2,47	17.700	1413,81
Niederlande	17.600	0,26	2,29	2.500	16,86
Spanien	16.200	0,24	2,11	5.900	58,07
Russische Föderation	15.300	0,22	1,98	6.100	66,24
Portugal	14.600	0,21	1,90	3.100	27,13
Bosnien und Herzegowina ¹⁾	14.400	0,21	1,87		
Kosovo ¹⁾	12.100	0,18	1,57		
Marokko	11.500	0,17	1,49	1.500	15,39
Nordmazedonien ¹⁾	9.500	0,14	1,24		
Vereinigtes Königreich	9.200	0,13	1,20	900	11,19
Ungarn	9.000	0,13	1,17	7.400	489,08
Irak	8.900	0,13	1,16	5.800	191,26
Litauen	4.000	0,06	0,52	3.300	476,63
Alle Staatsangehörigkeiten in Gruppen					
Niederlande	17.600	0,26	2,29	2.500	16,86
GIPS	117.000	1,71	15,22	33.200	39,69
EU-8	102.800	1,50	13,37	75.500	276,20
EU-2	78.600	1,15	10,23	72.700	1238,98
Kroatien	20.800	0,30	2,71	8.700	71,21
Übrige EU ohne Deutschland	31.900	0,47	4,15	4.900	18,13
Balkan	59.700	0,87	7,76	27.800	87,48
Türkei	163.500	2,39	21,28	14.100	9,43
Asylherkunftsstaaten (Top 8)	51.600	0,75	6,72	39.700	333,59
Übriges Ausland	124.900	1,82	16,26	44.700	55,79

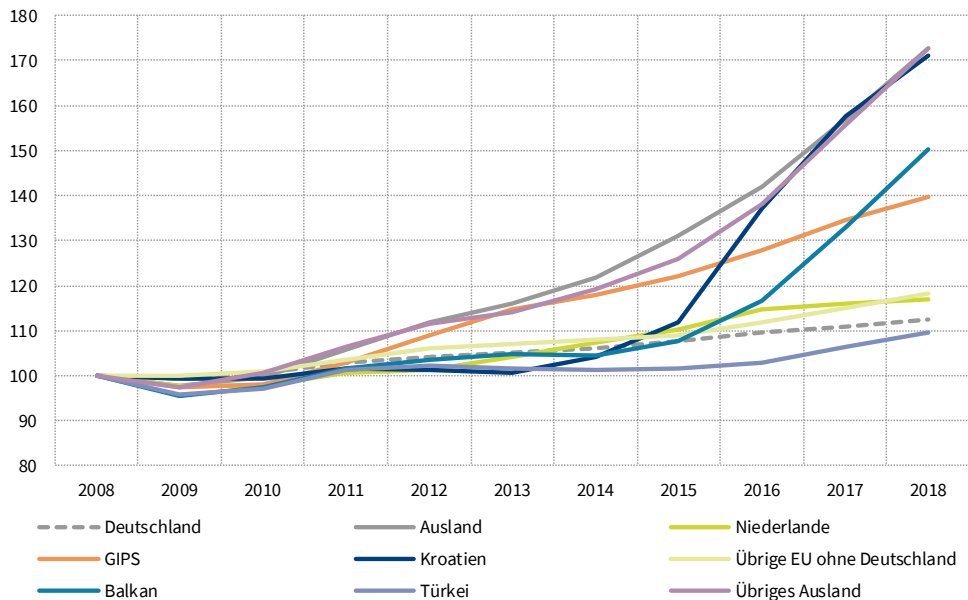
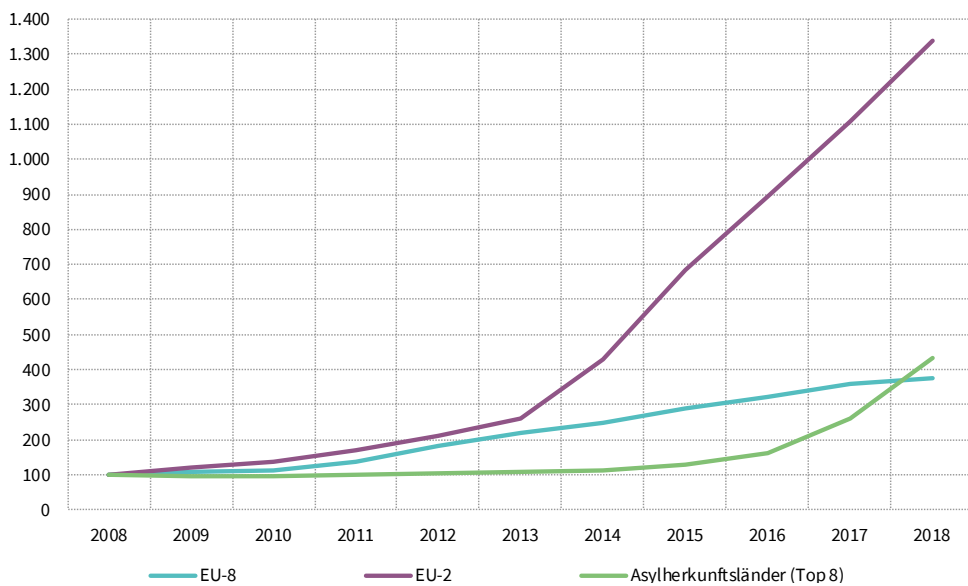
1) Für 2008 keine Werte verfügbar.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Ein Blick auf den Verlauf der Beschäftigungsentwicklung in Abbildung 7 zeigt einen deutliche Zusammenhang mit den Zeitpunkten der Umsetzung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Deutliche Beschäftigungszuwächse zeigen sich bei den „EU-8“-Staaten ab 2011, bei den „EU-2“-Staaten ab 2014, bei Beschäftigten aus Kroatien ab 2015. Nach dem erhöhten Flüchtlingszustrom insbesondere im Jahr 2015 zeigen sich ab 2016 deutliche Beschäftigungszuwächse bei Personen aus den wichtigsten Asylherkunftsstaaten.

Abbildung 7: Entwicklung der Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2008 und 30.6.2018 – Index: 2008 = 100



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

4.1 Wohnort im Ausland

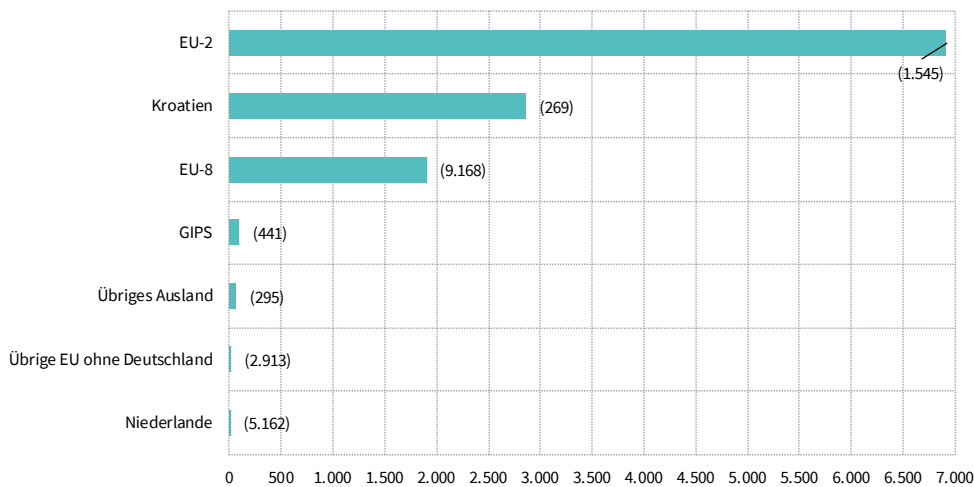
Neben dem deutlichen Anstieg ausländischer Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen fällt in den vergangenen Jahren auch auf, dass ein zunehmend größer werdender Anteil ausländischer Beschäftigter zwar in Deutschland arbeitet, aber – nach den Wohnortangaben der Arbeitgeber im Rahmen der Sozialversicherungsmeldungen – im Ausland wohnt.¹⁶ Daher wurden in Abbildung 8 die Anteile ausländischer Beschäftigter mit Wohnsitz im Ausland an allen ausländischen Beschäftigten ausgewertet. Hier zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren die Zahl von Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit eines der jüngeren osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die nicht in Deutschland wohnen, noch stärker zugenommen hat, als die Zahl dieser Beschäftigten insgesamt. So stieg die Zahl solcher „Grenzpendler“ unter den „EU-8“-Beschäftigten von knapp 500 im Jahr 2008 auf rund 9.000 im Jahr 2018 bzw. auf einen Grenzpendler-Beschäftigtenanteil von knapp 9 Prozent. Damit überstieg die absolute Zahl der „Grenzpendler“-Beschäftigten dieser Staaten-Gruppe ab 2016 die Zahl der „Grenzpendler“ aus dem Nachbarland Niederlande. Eine gewisse Rolle dürften dabei auch Saisonarbeitskräfte spielen. Bei den „EU-2“-Staaten lag der Grenzpendler-Anteil zuletzt bei knapp 2 Prozent. Bei den übrigen Staatengruppen sind die absoluten Grenzpendlerzahlen aber sehr klein. Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden zunehmend auch weitere Formen der Arbeitskräftemobilität genutzt. Dazu gehören etwa Saisonbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, (Solo)Selbständigkeit und die Entsendung von Beschäftigten von Betrieben aus dem Ausland (vgl. Wagner/Hassel 2015). So stieg etwa die Zahl der nach Deutschland entsandten Beschäftigten mit einer sogenannten A1-Bescheinigung deutschlandweit zwischen 2010 und 2016 von rund 250.000 auf 440.000 (vgl. Europäische-Kommission 2017).¹⁷ Ähnlich wie bei dieser Beschäftigtengruppe liegt bei sozialversicherungspflichtiger „Grenzpendler“-Beschäftigung vermutlich relativ häufig eine zeitlich begrenzte Perspektive zugrunde.

¹⁶ Liegen größere Entfernungen zwischen dem Arbeitsort in Nordrhein-Westfalen und dem Wohnort im Ausland, wie dies bei Beschäftigten mit einem Wohnort in Osteuropa der Fall ist, ist zu vermuten, dass diese Strecke nicht mit täglichem Pendeln überwunden wird, sondern ein Zweitwohnsitz in der jeweiligen Region vorhanden ist. Dazu liegen mit den verwendeten Sozialversicherungsdaten aber keine Angaben vor.

¹⁷ Nach Deutschland entsandte Beschäftigte mit einer A1-Bescheinigung werden meist nicht als Beschäftigte in Deutschland erfasst, dies ist nur der Fall, wenn sie Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland entrichten.

Abbildung 8: Entwicklung der Beschäftigung ausländischer Grenzpendler

In Nordrhein-Westfalen zwischen dem 30.6.2008 und 30.6.2018, Angaben in Prozent, in Klammern Absolutzahlen



Anm.: Beschränkt auf Staatsangehörigkeiten mit min. 100 Grenzpendlern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

4.2 Regionale Unterschiede

Die Anteile ausländischer Beschäftigter unterscheiden sich auch von Region zu Region. Im Folgenden werden daher die Anteile ausländischer Beschäftigter insgesamt, sowie die Anteile der einzelnen Staatsangehörigkeiten bzw. der Staatsangehörigkeitsgruppen für die Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens betrachtet.

Grundsätzlich kommen für solche regionalen Unterschiede verschiedene Faktoren in Betracht. Dazu liegen aktuelle Ergebnisse verschiedener empirischer Studien für Deutschland vor (etwa Lehmann/Nagl 2019; Tanis 2018). Zu wichtigen Determinanten zählen zum einen die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Wirtschaftsstruktur der Zielregionen, zum anderen aber auch Standortfaktoren, wie die verkehrstechnische Anbindung, die Verfügbarkeit von Wohnraum sowie generell Faktoren, die Einfluss auf die Lebensqualität von Zuwanderern haben, wozu auch bereits in einer Region lebende Ausländerinnen und Ausländer zählen können, die Anknüpfungspunkte für Netzwerke sowie an die heimische Kultur ermöglichen. Je nachdem ob die Heimatregion in unmittelbarer Nachbarschaft zur Zielregion liegt oder aber von Zuwanderern große Distanzen überwunden werden, haben wirtschaftliche Aspekte und Faktoren mit Relevanz für die Lebensqualität offensichtlich unterschiedliche Bedeutung für die Auswahl einer Zielregion von Arbeitsmigranten. Zu berücksichtigen ist natürlich auch, dass die gegenwärtigen Verteilungen ausländischer Beschäftigter auch aus früheren Zuwanderungswellen hervorgegangen sind. So war etwa das Ruhrgebiet von den 50er bis in die 80er Jahre im bundesdeutschen Vergleich eine wichtige Zielregion der „Gastarbeiter“-Zuwanderung u. a. aus den „GIPS“-Staaten und der Türkei.

Um die Konzentration ausländischer Beschäftigter sowohl im Hinblick auf regionale Unterschiede in Nordrhein-Westfalen als auch im Hinblick auf die bundesweite Bedeutung der jeweiligen Beschäftigtengruppen analysieren zu können, wurde für die einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen ein sogenannter Lokalisationskoeffizient berechnet. Dieser setzt den Anteil ausländischer Beschäftigter in der Region an allen ausländischen Beschäftigten in Deutschland in Beziehung zum

Anteil aller Beschäftigten in der Region an allen Beschäftigten Deutschlands.¹⁸ Ist der Lokalisationskoeffizient kleiner eins, so sind Beschäftigte der jeweiligen Nationalität im jeweiligen Kreis im Verhältnis zur bundesdeutschen Bedeutung unterrepräsentiert, ist er größer eins, so ist die jeweilige Beschäftigtengruppe überrepräsentiert.

Der Lokalisationskoeffizient ausländischer Beschäftigter insgesamt zeigt, dass in 21 der 53 Kreise Nordrhein-Westfalens ausländische Beschäftigte im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt überrepräsentiert sind. Darunter finden sich vor allem hochverdichtete Kreise im bergischen Städtedreieck, im Ruhrgebiet sowie zwischen Köln und Düsseldorf. Niedrige Werte finden sich in den eher ländlicheren Regionen, allen voran Höxter, Minden und Lippe.

Abbildung 9 zeigt die Lokalisationskoeffizienten für die einzelnen Staatsangehörigkeiten/Staatsangehörigkeitsgruppen. Bei niederländischen Beschäftigten zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Nähe zur Grenze. In den direkt an der Grenze liegenden Kreisen liegen die Lokalisationskoeffizienten bei Werten zwischen 5,9 (Viersen) und 16,7 (Kleve). Nur im östlichen Teil des Landes sind niederländische Beschäftigte – bis auf den Hochsauerlandkreis – unterrepräsentiert. D. h. zwar, dass relativ viele der in Deutschland beschäftigten Niederländer in den grenznahen Kreisen Nordrhein-Westfalens beschäftigt sind, aber dennoch bilden sie in keinem Kreis die ausländische Staatsangehörigkeitsgruppe mit dem höchsten Beschäftigtenanteil. In Kleve beläuft sich dieser etwa auf 2,07 Prozent, während der Beschäftigtenanteil von „EU-8“-Staatsangehörigen bei 5,08 Prozent liegt.

Beschäftigte der „GIPS“-Staaten sind in immerhin 21 Kreisen überrepräsentiert, allen voran die Region des Bergischen Städtedreiecks mit Lokalisationskoeffizienten über 2 (Solingen, Remscheid, Märkischer Kreis, Hagen). Sowohl in diesen Kreisen, als auch im Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Hochsauerlandkreis, Olpe, Soest, Leverkusen und Wuppertal stellen „GIPS“-Beschäftigte außerdem den größten Beschäftigtenanteil unter ausländischen Beschäftigten, mit Anteilswerten bis zu 5,1 Prozent (Solingen).

Beschäftigte der „EU-8“-Staaten sind insbesondere in Ostdeutschland überrepräsentiert. In Nordrhein-Westfalen war dies zuletzt nur in vier Kreisen der Fall: Kleve, Gütersloh, Rhein-Erft-Kreis und Hamm. Gleichwohl erreicht diese Beschäftigtengruppe nach deutlichen Beschäftigungszunahmen in den vergangenen Jahren auch relativ hohe Beschäftigtenanteile, etwa in Kleve (5,1 %) und Gütersloh (3,2 %). Eine Differenzierung dieser Werte nach den Wirtschaftsabschnitten der Betriebe dieser Beschäftigten zeigt jeweils unterschiedliche Beschäftigungsschwerpunkte. Während im Kreise Kleve unter Beschäftigten der „EU-8“-Staaten insbesondere im Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ auffallend große Beschäftigtenanteile zu beobachten sind, gilt dies für Gütersloh für den Abschnitt „Verarbeitendes Gewerbe“ und für Hamm für den Abschnitt „Verkehr und Lagerei“.

¹⁸ Lokalisationskoeffizient = $\frac{\frac{\text{Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit im Kreis } x}{\text{Beschäftigte mit Staatsangehörigkeit } i \text{ in Deutschland}}}{\frac{\text{Beschäftigte im Kreis } x}{\text{Beschäftigte in Deutschland}}}$

Ähnlich verhält es sich mit Beschäftigten der „EU-2“-Staaten, welche insbesondere im Süden Deutschlands überrepräsentiert sind. In Nordrhein-Westfalen war diese Beschäftigtengruppe zuletzt nur in Gütersloh, Krefeld, Kleve, Viersen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, Recklinghausen, Düren und dem Rhein-Sieg-Kreis überrepräsentiert. Auch hier werden mit 5,0 Prozent (Gütersloh) und 3,5 Prozent (Krefeld) in einzelnen Kreisen relativ hohe Beschäftigtenanteile erreicht.

Beschäftigte aus Kroatien sind in Oberhausen, Leverkusen und Remscheid leicht überrepräsentiert. Für Beschäftigte aus der „übrigen EU ohne Deutschland“ trifft dies vor allem in Aachen, aber auch in Düsseldorf, Bonn und Köln zu. In Aachen spielen dabei aufgrund der Grenznähe belgische Beschäftigte eine besondere Rolle.

Beschäftigte aus den „Balkan“-Staaten sind in immerhin 21 Kreisen Nordrhein-Westfalens mit Lokalisationskoeffizienten größer eins beschäftigt. Die höchsten Beschäftigtenanteile dieser Beschäftigtengruppe gab es zuletzt in Oberhausen mit 1,6 Prozent.

In der Mehrzahl der Kreise Nordrhein-Westfalens (36) sind türkische Beschäftigte überrepräsentiert und in der Mehrzahl der Kreise (29) bilden türkische Beschäftigte auch die Beschäftigtengruppe mit dem größten Beschäftigtenanteil unter Ausländern. In Duisburg, Bottrop und Herne erreicht der Lokalisationsquotient türkischer Beschäftigter Werte über 3. Hohe Werte zeigen sich darüber hinaus in vielen Kreisen bzw. kreisfreien Städten entlang der Rheinschiene, im Ruhrgebiet und im Bergischen Land. Die größten Beschäftigtenanteile mit Werten bis zu 5,3 Prozent (Duisburg) finden sich hier im Ruhrgebiet und im Bergischen Land.

Bei Beschäftigten der Staatengruppe der „Asylherkunftsstaaten“ erreicht der Lokalisationsquotient in 15 Kreisen leicht überproportionale Werte. Im Vergleich zu den übrigen Staatengruppen gibt es hier nur relativ geringfügige Unterschiede zwischen den Kreisen. Der Lokalisationsquotient erreicht bei diese Staatsangehörigkeitsgruppe in den Kreisen maximal 1,6 (Mönchengladbach). Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass ankommende Geflüchtete aus administrativen Gründen über alle Regionen Deutschlands verteilt wurden. Die Beschäftigtenanteile erreichen in kaum einem Kreis Nordrhein-Westfalens Werte über ein Prozent.

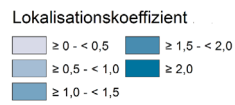
Beschäftigte der Staatengruppe „übriges Ausland“ sind in immerhin 15 Kreisen leicht überproportional vertreten. In den Metropolen Düsseldorf, Bonn, Köln und Aachen finden sich die höchsten Lokalisationsquotienten dieser Staatengruppe mit Werten bis zu 2,0 (Düsseldorf). In fünf Kreisen bzw. kreisfreien Städten (Düsseldorf, Bonn, Aachen, Euskirchen und Münster) mit Beschäftigtenanteilen bis zu 4,0 Prozent bildet diese Staatsangehörigkeitsgruppe die beschäftigungsstärkste Gruppe ausländischer Beschäftigter.

Abbildung 9: Nationalitätsspezifische Lokalisationskoeffizienten

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Kreisen Nordrhein-Westfalens in Relation zum bundesdeutschen Durchschnitt am 30.6.2018

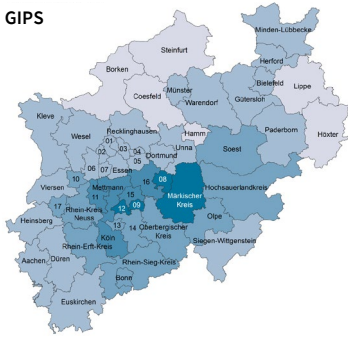
- 01 Bottrop
- 02 Oberhausen
- 03 Gelsenkirchen
- 04 Herne
- 05 Bochum
- 06 Duisburg
- 07 Mülheim
- 08 Hagen
- 09 Remscheid
- 10 Krefeld
- 11 Düsseldorf
- 12 Solingen
- 13 Leverkusen

- 14 Rhein.-Bergischer Kreis
- 15 Wuppertal
- 16 Ennepe Ruhr
- 17 Mönchengladbach



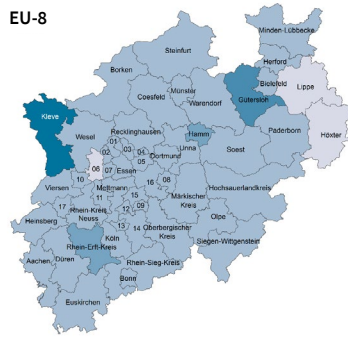
© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

GIPS



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

EU-8



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

EU-2



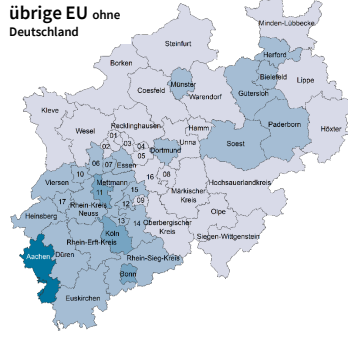
© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

Kroatien



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

übrige EU ohne Deutschland



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

Balkan



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

Türkei



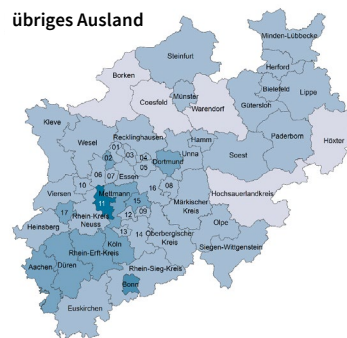
© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

Asylherkunfts-länder (Top 8)



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

übriges Ausland



© IAB, GeoBasis-DE / BKG 2018

Anm.: Zur Berechnung des Lokalisationsquotienten vgl. Fußnote 18.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. ©GeoBasis-DE/BKG2018 © IAB

4.3 Geschlecht

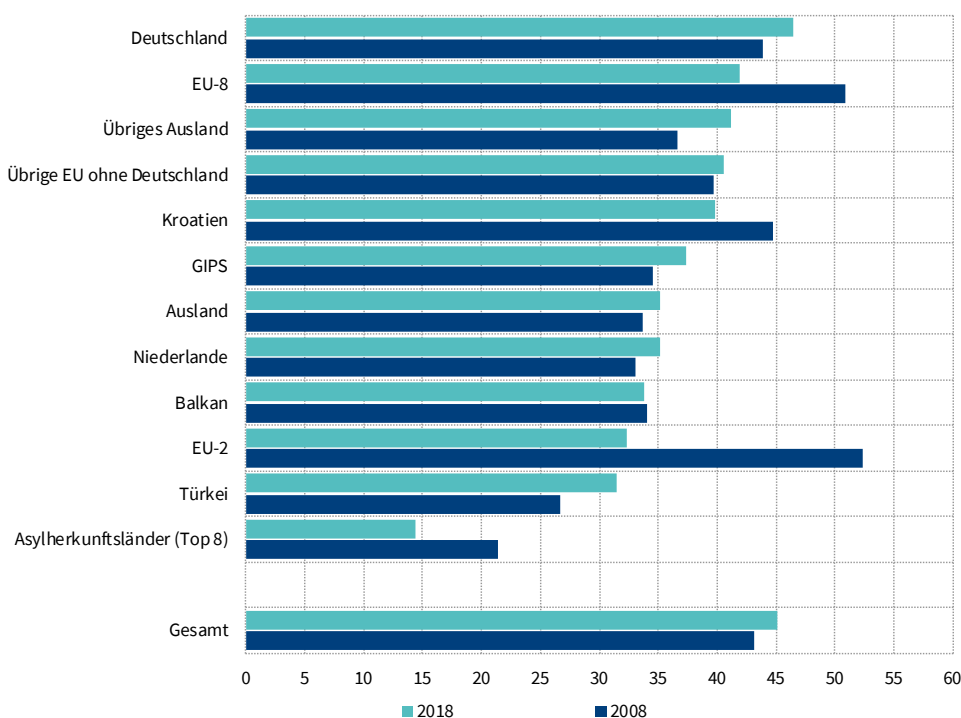
Bei fast allen der hier differenzierten Staatsangehörigkeitsgruppen, sind Frauen bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter etwas in der Minderheit (ohne Abbildung). Niedrig waren die Frauenanteile 2018 vor allem bei den „Asylherkunftsstaaten“ (36 %), den Niederlanden (42 %), den „EU-2“-Staaten (43 %), den „GIPS“-Staaten und den „EU-8“-Staaten (jeweils 45 %).

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei Frauenanteilen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Abbildung 10). Diese liegen ebenfalls unter 50 Prozent, aber hier sind nicht nur die Frauenanteile bei den Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern sehr niedrig (14 %), sondern auch bei türkischen Staatsangehörigen (32 %) und Beschäftigten aus den „EU-2“- und den „Balkan“-Staaten. Am ehesten war das Geschlechterverhältnis im Land bei Deutschen ausgeglichen, hier lag der Anteil weiblicher Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 46 Prozent.

Zwar haben sich insgesamt betrachtet die Geschlechter bei den Beschäftigtenanteilen etwas angenähert, aber es gibt auch Staatsangehörigkeiten, bei denen der männliche Beschäftigtenanteil wieder gewachsen ist. Die betrifft vor allem Beschäftigte aus den „EU-2“-Staaten: Hier ging der Anteil weiblicher Beschäftigter im genannten Zeitraum von 52 auf 32 Prozent zurück, da sich die Zahl männlicher Beschäftigter verachtzehnfachte, während sie sich bei den weiblichen Beschäftigten „nur“ versiebenfachte. In etwas schwächerer Form ist eine solche Entwicklung aber auch bei den „EU-8“-Staatsangehörigen, den Kroaten und den „Asylherkunftsstaaten“ zu beobachten und auch bei diesen Staatsangehörigengruppen war, wie oben gezeigt, ein überdurchschnittliches Wachstum der männlichen Bevölkerung zu verzeichnen.

Abbildung 10: Weibliche Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2008 und am 30.6.2018, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Im Hinblick auf die gegenüber Männern generell geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigen die zeitlichen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Tabelle 3), dass sich sowohl bei Deutschen wie auch bei Ausländern die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den vergangenen Jahren etwas verringerten. Vermutlich aufgrund des starken Zuzugs insbesondere männlicher Beschäftigter, gibt es aber auch Staaten-Gruppen, bei denen sich diese Unterschiede wieder erhöht haben. Dazu zählen insbesondere ost-europäische Staatsangehörige als auch Staatsangehörige der „Asylherkunftsstaaten“.

Gleichwohl waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten zuletzt in fast allen analysierten ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen größer als unter Deutschen. Allein unter Staatsangehörigen der Niederlande und der „EU-8“-Staaten waren sie geringer als unter Deutschen. Besonders stark unterscheiden sich Männer und Frauen im Hinblick auf die Beschäftigungsquoten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bei Türken (27,5 % bei Frauen und 54,6 % bei Männern) und bei Personen aus den „Asylherkunftsstaaten“ (9,0 % und 31,2 %).

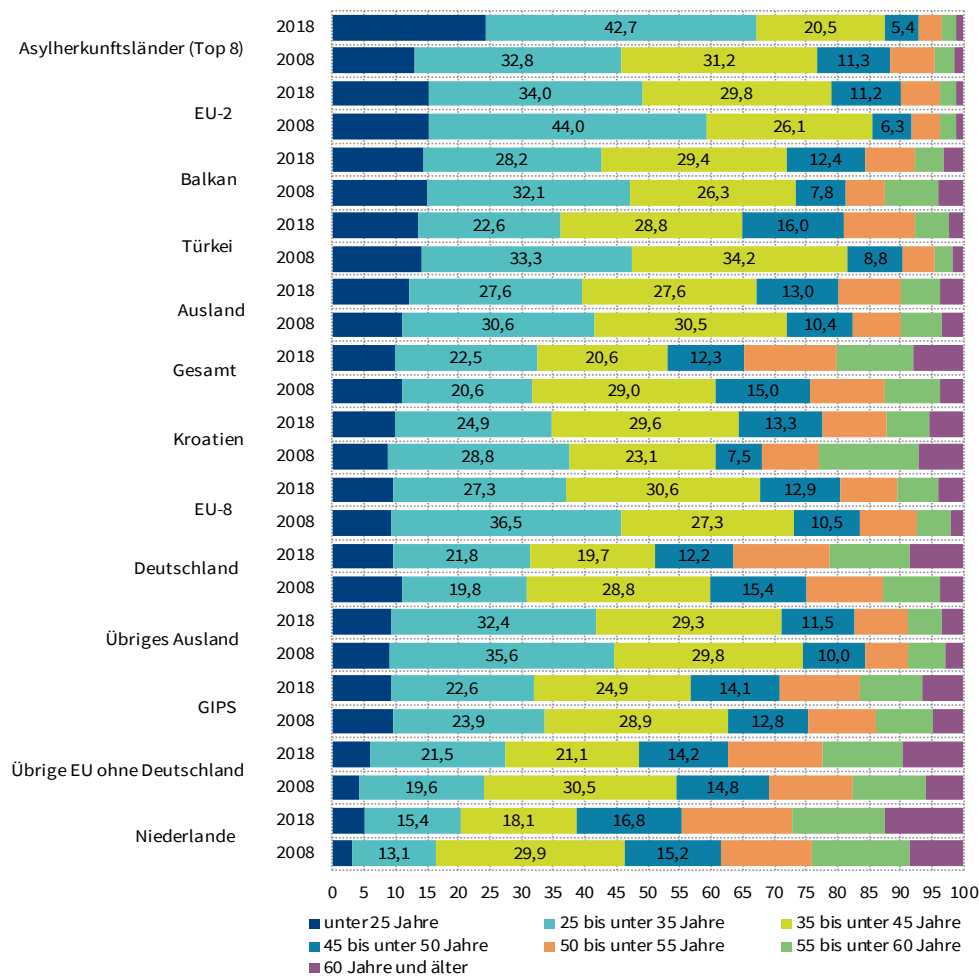
4.4 Alter

Die Altersstrukturen der analysierten Gruppen von Ausländern unterscheiden sich ebenfalls teilweise deutlich (vgl. Abbildung 11). So fällt die Gruppe der „Asylherkunftsstaaten“ mit dem höchsten Anteil junger Beschäftigter unter 25 Jahren (2018: 24 %) und dem niedrigsten Anteil Älterer über 50 Jahre (2018: 7 %) auf, insbesondere gegenüber den entsprechenden Anteilen deutscher Beschäftigter (2018: 10 % und 37 %). Im Jahr 2008, also vor Beginn des Zuwanderungsanstiegs, war die Altersstruktur der Beschäftigten aus den „Asylherkunftsstaaten“ noch deutlich weniger von Jüngeren geprägt als 2018. Überdurchschnittlich hohe Anteile junger Beschäftigter mit Anteilen über 12 Prozent, gibt es darüber hinaus unter Rumänen und Bulgaren, Beschäftigten mit einer „Balkan“-Staatsangehörigkeit und Türken. Während unter deutschen Beschäftigten die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter unter 25 Jahre zurückging, stieg sie bei allen analysierten Ausländergruppen an. Der Beschäftigtenanteil der jüngsten Altersgruppe stieg im Durchschnitt aller ausländischen Beschäftigten gegenüber 2008 noch leicht an (von 11 % auf 12 %), während er bei deutschen Beschäftigten rückläufig war (von 11 % auf 10 %). Vor allem aber wuchs der Anteil beschäftigter Älterer im Alter von 50 und mehr Jahren bei Deutschen sehr viel stärker (von 25 % auf 37 %) als bei ausländischen Beschäftigten (von 18 % auf 20 %). Unter den niederländischen Beschäftigten ist der Anteil Älterer mit 45 Prozent am höchsten. Stark zugenommen hat der Anteil älterer Beschäftigter auch unter Türken (von 10 % auf 19 %). Bei den „Asylherkunftsstaaten“, den „Balkan“-Staaten, den „EU-2“-Staaten und Kroatien hat sich der Anteil älterer Beschäftigter zwischen 2008 und 2018 im Unterschied zu deutschen Beschäftigten sogar verringert.

Diese Unterschiede bei der Altersstruktur zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten verweisen auf Chancen, die sich im Zusammenhang mit den in den kommenden Jahren in Folge des demografischen Wandels zu erwartenden steigenden Risiken im Hinblick auf Fachkräfteengpässe ergeben könnten.

Abbildung 11: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Alter

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2008 und 30.6.2018, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

4.5 Berufsabschluss

Ein wesentlicher Aspekt im Hinblick auf die Risiken von Fachkräfteengpässen in Folge des demografischen Wandels ist die Frage, inwieweit berufliche Qualifikationen und Fertigkeiten der Arbeitsangebotsseite der Nachfrage der Betriebe entsprechen. Insgesamt betrachtet zeigt sich bei Personen mit Migrationshintergrund bezogen auf schulische wie auf berufliche Abschlüsse eine ungünstigere Qualifikationsstruktur als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders auffällig sind die großen Unterschiede im Hinblick auf die Anteile von Personen ohne formalen beruflichen Bildungsabschluss. Dies gilt umso mehr, als beruflichen Abschlüssen eine besondere integrationspolitische Bedeutung zukommt und sie entscheidend für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind. 42 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Migrationshintergrund im Land verfügten 2017 über keinen beruflichen Bildungsabschluss, während dies bei den entsprechenden Personen ohne Migrationshintergrund „nur“ knapp 14 Prozent waren (IT.NRW 2019).

Abbildung 12 zeigt, wie die in der Beschäftigungsstatistik gemeldeten formalen Berufsabschlüsse jeweils in den verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen verteilt sind.¹⁹ Dabei zeigt sich, dass der Anteil von Beschäftigten ohne Berufsabschluss unter Deutschen im Jahr 2018 mit rund 13 Prozent deutlich niedriger war, als durchschnittlich unter Ausländern mit 28 Prozent. Der größte Anteil der Beschäftigten entfiel sowohl bei Ausländern als auch bei Deutschen auf Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss. Auch hier ist die Differenz zwischen den beiden Gruppen deutlich: Unter den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatten 32 Prozent einen nichtakademischen Berufsabschluss, unter Deutschen 63 Prozent. Deutlich geringer sind diese Unterschiede im Hinblick auf Beschäftigte mit Hochschulabschluss: Unter deutschen Beschäftigten haben 16 Prozent einen solchen, unter Ausländern 12 Prozent.

Beim Vergleich dieser Anteilswerte ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei einem beträchtlichen Teil der Beschäftigten bei den Meldungen zum Berufsabschluss keine Angaben gemacht wurden (in der „EU-2“-Staatsgruppe etwa knapp die Hälfte) und die entsprechenden Beschäftigtenanteile stark zwischen den analysierten Staatsgruppen variieren.²⁰ Die bisweilen recht hohen Anteilswerte von Beschäftigten dürften teilweise im Zusammenhang damit stehen, dass bei ausländischen Beschäftigten oftmals im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden und Berufe in vielen Staaten häufiger ohne formelle Berufsausbildung ausgeübt werden.

Die Unterschiede zwischen den Staatsgruppen bei den Anteilswerten von Beschäftigten, die mit einem anerkannten Berufsabschluss oder einem anerkannten Hochschulabschluss erfasst wurden, lassen aber dennoch auf entsprechende Unterschiede bei der Qualifikationsstruktur schließen. Während unter Deutschen 78 Prozent zu dieser Personengruppe gehören, sind dies bei den „EU-2“-Staaten und den „Asylherkunftsstaaten“ nur etwas über 20 Prozent. Bei den „EU-8“-Staaten, den „Balkan“-Staaten und der Türkei sind dies schon über 40 Prozent. Bei Kroaten sowie der Staatsgruppe „GIPS“ wurde bei etwas mehr als 50 Prozent der Beschäftigten ein formaler Abschluss erfasst. Der höchste Anteil Beschäftigter mit einem formalen Abschluss unter den analysierten Staatsgruppen findet sich bei niederländischen Beschäftigten mit einem Anteil von 68 Prozent. Ein Vergleich zur Qualifikationsstruktur im Jahr 2013 zeigt aber, dass sich unter Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft der Anteil von Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss oder einem Hochschulabschluss nur geringfügig von 43 Prozent auf 44 Prozent erhöht hat, während er bei Deutschen im gleichen Zeitraum von 74 auf 78 Prozent stieg. Aufgrund der stärkeren prozentualen Beschäftigungszuwächse stieg unter Ausländern der Anteil von Beschäftigten mit einem anerkannten formalen Abschluss in diesem Zeitraum mit 52 Prozent stärker als unter Deutschen mit 13 Prozent.

Eine Differenzierung nach Staatsgruppen zeigt aber deutliche Unterschiede. Zum einen sind unter türkischen Beschäftigten, „EU-8“-Beschäftigten und Beschäftigten aus dem „übrigen Ausland“ die Anteile von Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss oder Hochschulabschluss um

¹⁹ Ein zeitlicher Vergleich der Merkmale Anforderungsniveau, Berufssegment und Berufsabschluss ist aufgrund von Datenrevisi-
onen nur bis 2013 möglich.

²⁰ Eine Auswertung der Anforderungsniveaus sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer ohne Angaben zum Berufsabschluss zeigt allerdings, dass rund 48 Prozent als „Helfer“ beschäftigt waren und 44 Prozent als „Fachkraft“ (vgl. Abschnitt 4.6).
Insofern ist zu vermuten, dass ein Großteil dieser Beschäftigten über keinen Berufsabschluss verfügt, während bei einem weite-
ren größeren Teil dieser Gruppe möglicherweise ein ausländischer Abschluss vorliegt, der (noch) nicht anerkannt wurde.

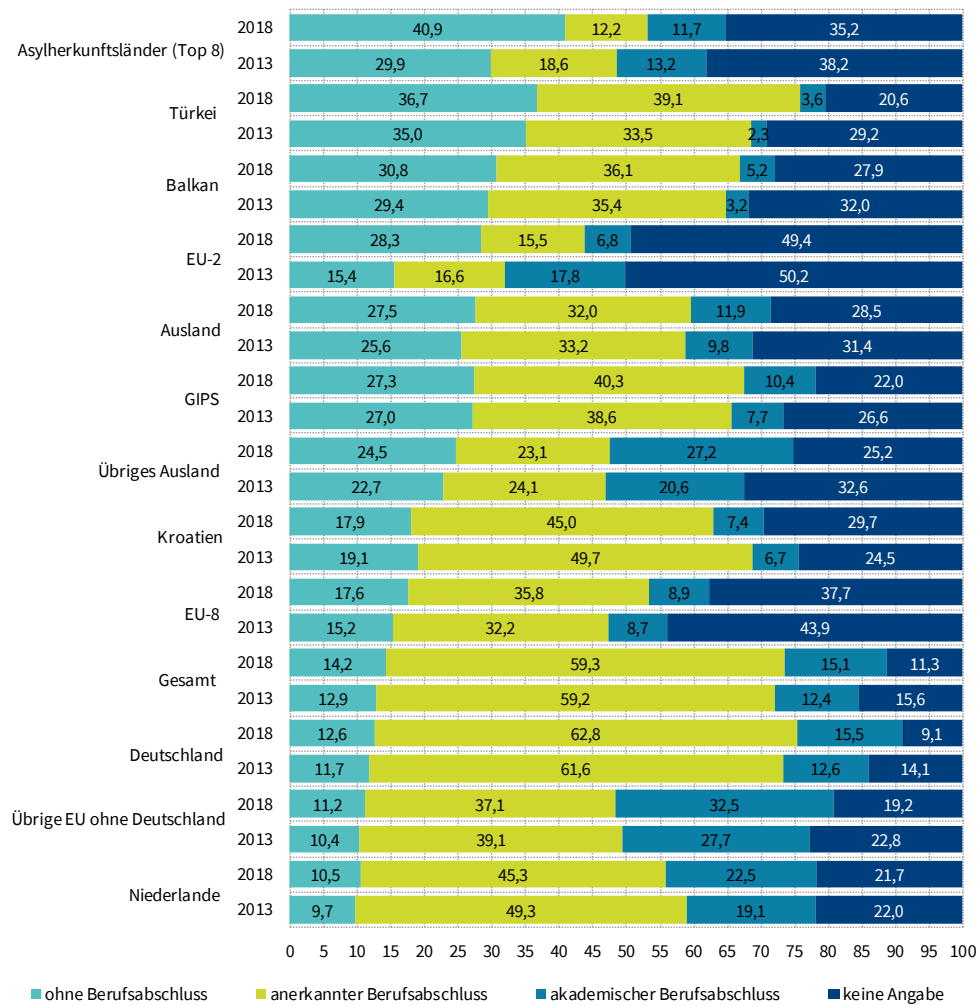
mehrere Prozentpunkte gestiegen, bei anderen Staatengruppen sind sie aber auch deutlich zurückgegangen. Allen voran bei den „EU-2“-Beschäftigten (von 34 % auf 22 %), aber auch bei den „Asylherkunftsstaaten“ (von 32 % auf 24 %) und kroatischen Beschäftigten (von 56 % auf 52 %). Dies dürfte vor allem auf die starke Zuwanderung der vergangenen Jahre aus diesen Regionen zurückzuführen sein und die relativ hohen Anteile von Zuwanderern ohne formalen Bildungsabschluss. Relevant für die sich verändernde Beschäftigungsstruktur von Beschäftigten aus den „EU-8“- und den „EU-2“- Staaten dürfte dabei auch sein, dass insbesondere für Geringqualifizierte die Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland aufgrund der Vorrangprüfungen für die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen in den Jahren vor Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus diesen Staaten deutlich eingeschränkter waren, als in den Jahren danach.

Insgesamt ist für Neuzuwanderer in den vergangenen Jahren eine Polarisierung des Qualifikationsniveaus feststellbar, mit einem hohen Anteil Hochschulabsolventen, aber auch einem hohen Anteil an Personen ohne Berufsabschluss (vgl. Brücker/Seibert/Wapler 2017). Bei den „EU-2“-Beschäftigten“ und bei den „Asylherkunftsstaaten“ ging der Anteil von Akademikern in den vergangenen Jahren – vermutlich vor allem aufgrund der veränderten Qualifikationsstruktur der Neuzuwanderer – sogar zurück. Bei kroatischen und niederländischen Beschäftigten stiegen sowohl die Anteile Beschäftigter ohne Abschluss an, wie auch die Anteile Beschäftigter mit akademischem Abschluss.

Die relativ hohen Anteile Geringqualifizierter unter ausländischen Beschäftigten spiegeln auch die überwiegend durch Geringqualifizierte geprägten Zuwanderungswellen insbesondere aus Italien, Griechenland und der Türkei ab Mitte der 50er Jahre wieder, die sich ab den 90er Jahren mit dem Zustrom von Spätaussiedlern fortsetzte (Brunow/Jost 2019). Die Zuwanderungen in Folge der Finanzmarktkrise ab 2008 aus den „GIPS“-Staaten waren deutlich stärker durch qualifizierte Arbeitsmigranten geprägt, während die Fluchtmigration der vergangenen Jahre wieder stärker durch formal nicht Qualifizierte geprägt ist.

Abbildung 12: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und nach Berufsabschluss

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2013 und 30.6.2018, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

4.6 Berufssegment und Anforderungsniveau

Nachdem im vorigen Abschnitt vielfach deutliche Unterschiede im Hinblick auf die beruflichen Abschlüsse zwischen Deutschen und Ausländern festgestellt werden konnten, geht es hier darum zu klären, inwieweit es ähnliche Unterschiede bei der Arbeitsmarktpositionierung bzw. der Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten gibt und inwieweit sich die Berufsstrukturen unterscheiden. Um diese Unterschiede übersichtlich darzustellen, wurden die Beschäftigten nach Anforderungsniveaus und Berufssegmenten²¹ differenziert. In der Berufsklassifikation KldB 2010 werden die einzelnen Berufe entsprechend ihrer Berufsfachlichkeit in die Klassifikationsstruktur eingeordnet. Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Diese ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen

²¹ Diese basieren auf Zusammenfassungen anhand berufsfachlicher Kriterien auf Basis der Berufsklassifikation KldB 2010 für Deutschland (vgl. Matthes/Meinken/Neuhaus 2015 sowie Tabelle A 1 im Anhang).

Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Unterschieden werden vier Anforderungsniveaus (vgl. BA 2011):

- Helfer- und Anlernertätigkeiten (kurz „Helfer“): Einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten, für die keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind. Es wird kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt.
- Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (kurz „Fachkraft“): Es werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt sowie der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Komplexe Spezialistentätigkeiten (kurz „Spezialist“): Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Fachkräften einzustufen und befähigen häufig auch zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Vorausgesetzt werden üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung oder ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss.
- Hoch komplexe Tätigkeiten (kurz „Experte“): Es wird ein noch höheres Kenntnis- und Fertigkeiteniveau vorausgesetzt, das häufig auch zur Bewältigung von Leitungs- und Führungsaufgaben befähigt. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe mindestens eine vierjährige Hochschulausbildung und/oder entsprechende Berufserfahrung voraus.

Gegenüberstellungen der Niveaus formaler beruflicher Abschlüsse mit den Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten deuten darauf hin, dass ausländische Beschäftigte mit einem beruflichen Abschluss häufiger in Tätigkeiten beschäftigt sind, deren Anforderungsniveau „unterhalb“ ihres Ausbildungsniveaus liegt und damit häufiger „überqualifiziert“ beschäftigt sind als Deutsche (Reichelt/Vicari 2015). Unter anderem aufgrund der hohen Anteile von Beschäftigten ohne Informationen zum beruflichen Abschluss sowie aufgrund der Problematik nicht anerkannter ausländischer Abschlüsse bei einigen Staatsangehörigkeitsgruppen wird hier auf eine solche Gegenüberstellung verzichtet.

Beschränkt man sich zunächst unabhängig von den Berufssegmenten auf die Unterschiede im Hinblick auf die Anforderungsstruktur (ohne Abbildung), fällt auf, dass ausländische Beschäftigte entsprechend den gegenüber Deutschen durchschnittlich niedrigeren Bildungsabschlüssen 2018 auch häufiger in Helfertätigkeiten beschäftigt waren (Deutsche: 14 %; Ausländer: 38 %). Dies gilt bis auf die „übrige EU ohne Deutschland“ für alle analysierten Staatengruppen. Mit einem Beschäftigtenanteil von durchschnittlich 48 Prozent war der größte Teil ausländischer Beschäftigter auf Fachkraft-Niveau beschäftigt. Der Anteil ausländischer Beschäftigter, die einer Tätigkeit auf der Ebene von Spezialisten nachgehen liegt bei 6 Prozent und 8 Prozent gehen Tätigkeiten als „Experten“ nach. Sowohl die Beschäftigtenanteile von Fachkräften (59 %) als auch von Spezialisten und Experten (jeweils 13 %) sind unter Deutschen deutlich höher. Bei Niederländern ist einerseits der Anteil von Beschäftigten auf der Ebene von Helfern höher als unter Deutschen (15 %), andererseits auch unter Spezialisten und Experten (17 % und 20 %). Unter Beschäftigten der „Asylherkunftsstaaten“ sowie der „EU-2“-Staaten sind nicht nur die Anteile von Beschäftigten ohne Berufsabschluss am höchsten (s. o.), sondern auch die Helfer-Anteile mit Werten über 50 Prozent. Danach

folgen auch hier die „EU-8“- Staaten, die „Balkan“- Staaten, aber auch Kroatien, die „GIPS“-Staaten, das „übrige Ausland“ und die Türkei mit Anteilswerten über 30 Prozent.

Interessant ist aber auch zusätzlich ein Blick auf die unterschiedlichen Verteilungen der Beschäftigten nach Berufssegmenten. Um einen Vergleich der analysierten Staatengruppen zu erleichtern, wurden in den Abbildungen 13 bis 15 jeweils nach Berufssegment und Anforderungsniveau differenzierte Beschäftigtenanteile ermittelt und mit ihren jeweiligen Abweichungen zur Beschäftigungsstruktur aller Beschäftigten („Gesamt“) dargestellt.

Unter den Berufssegmenten, in denen Ausländer zu höheren Anteilen beschäftigt sind als der Durchschnitt aller Beschäftigter, sind vor allem sechs zu nennen: „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“, „Verkehrs- und Logistikberufe“, „Reinigungsberufe“, „Bau- und Ausbauberufe“, „Fertigungsberufe“ sowie „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“. Dies trifft aber durchgehend nur für entsprechende Tätigkeiten auf Helfer- und Fachkraftniveau zu. Insgesamt zeichnet sich aber bei einer nach Anforderungsniveaus differenzierten Betrachtung aller Berufssegmente ein zweigeteiltes Bild im Hinblick auf die analysierten Staatsangehörigkeitsgruppen ab: Während sich bei den niederländischen und den „übrigen EU-Staaten ohne Deutschland“ in vielen Berufssegmenten überdurchschnittlich hohe Beschäftigtenanteile bei den „Spezialisten“ und „Experten“ finden, ist dies bei den übrigen Staatsangehörigkeitsgruppen ausschließlich bei „Helfern“ und „Fachkräften“ der Fall. Nur bei Beschäftigten aus dem „übrigen Ausland“ zeigt sich ein gemischtes Bild.

Die größten Abweichungen bei der Berufsstruktur gegenüber dem Durchschnitt aller Beschäftigten zeigen sich bei den Staatengruppen mit den größten Beschäftigungszuwächsen in den vergangenen Jahren (vgl. Abbildung 7), also bei Osteuropäern und Staatsangehörigen der „Asylherkunftsstaaten“.

Besonders ausgeprägt sind diese Unterschiede bei der „EU-2“-Staatengruppe. Unter diesen sind ein Viertel der Beschäftigten im Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“ beschäftigt und damit rund 20 Prozentpunkte mehr als im Durchschnitt aller Beschäftigten. Differenziert man dieses Berufssegment weiter, so zeigt sich (vgl. Tabelle A 2 im Anhang), dass in der „EU-2“-Staatengruppe 17 Prozent der Beschäftigten allein in der Berufsgruppe „Lebensmittel- und Genussmittelherstellung“ tätig sind. Überdurchschnittlich hohe Beschäftigtenanteile über 10 Prozent finden sich in diesem Berufssegment außerdem unter Staatsangehörigen der „GIPS“-Staaten, Kroatiens, der „Asylherkunftsstaaten“, des „übrigen Auslands“ und der „Balkan“-Staaten.

Die „EU-2“-Staatengruppe zeichnet sich außerdem durch einen überdurchschnittlich hohen Beschäftigtenanteil im Berufssegment „Verkehrs- und Logistikberufe“ aus. Dieser liegt bei 26 Prozent und damit 16 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt. Auch dies ist ein Berufssegment, in dem der Anteil Deutscher mit 9 Prozent deutlich niedriger ist als in allen anderen Staatengruppen. Mit Anteilen über 20 Prozent sind außerdem überdurchschnittlich viele Staatsangehörige der „EU-8“-Staaten und der „Asylherkunftsstaaten“ in diesem Berufssegment beschäftigt. Eine große Rolle spielt dabei vor allem die Berufsgruppe „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag“. Bis auf Deutschland, die Niederlande, die „übrige EU ohne Deutschland“ und die „Balkan“-Staaten ist diese Berufsgruppe diejenige mit den höchsten Beschäftigtenanteilen (bei den „Asylherkunftsstaaten etwa über 20 %) in allen Staatengruppen. Bei diesem Berufssegment fällt außerdem auf, dass Ausländer hier in besonders hohem Maße als Helfer beschäftigt sind, während bei Deutschen umgekehrt deutlich mehr Fachkräfte als Helfer beschäftigt sind.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den „Reinigungsberufen“, wenngleich mit geringeren Beschäftigtenanteilen. Mit Ausnahme von niederländischen Beschäftigten und Beschäftigten aus der „übrigen EU ohne Deutschland“ liegt der Beschäftigtenanteil bei allen analysierten Staatengruppen in diesem Berufssegment deutlich über dem Deutscher (2 %).

Ein weiterer Beschäftigungsschwerpunkt von Ausländern liegt im Berufssegment „Bau- und Ausbauberufe“. Unter Staatsangehörigen der „Balkan“-Staaten waren zuletzt 15 Prozent der Beschäftigten in diesem Berufssegment beschäftigt. Relativ bedeutungsvoll ist dieses Berufssegment auch bei den übrigen osteuropäischen Staatengruppen. Unter Deutschen lag der Beschäftigtenanteil hier bei 5 Prozent. Ähnlich niedrig ist der Beschäftigtenanteil bei Niederländern und Beschäftigten der „übrigen EU ohne Deutschland“ und dem „übrigen Ausland“.

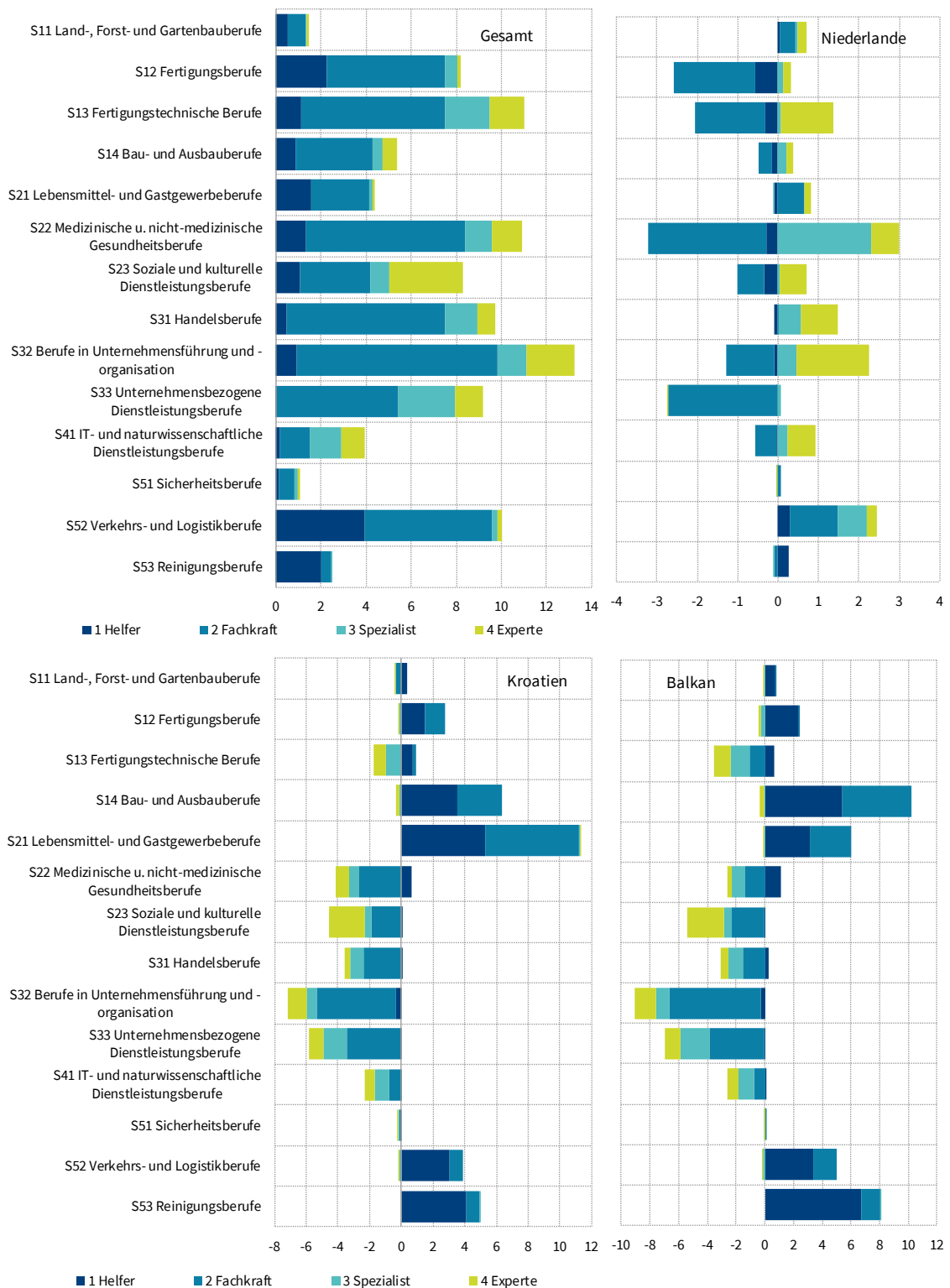
Relativ viele Ausländer sind auch im Berufssegment „Fertigungsberufe“ tätig. Knapp 8 Prozent der deutschen Beschäftigten waren in diesem Berufssegment tätig, während es unter Ausländern durchschnittlich knapp 12 Prozent waren. Unter den analysierten Staatengruppen ist der Beschäftigtenanteil in diesem Berufssegment unter Türken mit 18 Prozent am höchsten, gefolgt von Beschäftigten der „GIPS“-Staaten (13 %). Dies spiegelt die Tätigkeitsschwerpunkte der Einwandererwellen der 70er und 80er Jahre wider (vgl. Fassmann/Münz/Seifert 1997).

Im Berufssegment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“ waren in Nordrhein-Westfalen zuletzt nur noch knapp 2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Bei Beschäftigten der Staatengruppen „EU-8“ und „EU-2“ hat dieses Berufssegment mit Beschäftigtenanteilen von jeweils 7 Prozent eine größere Bedeutung. Insbesondere bei diesem Wirtschaftszweig könnte aber Saison-Beschäftigung eine Rolle spielen, so dass die vorgenommenen Auswertungen der Beschäftigungsstatistik jeweils zum 30.06. zu höheren Beschäftigtenzahlen führen als in anderen Jahreszeiten.

Unterdurchschnittliche Beschäftigtenanteile zeigen sich unter Ausländern insbesondere bei den Berufssegmenten „Berufe in der Unternehmensführung und -organisation“ sowie den „Unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen“. Dies gilt nicht nur für komplexe Tätigkeiten, sondern auch für Helfer-Tätigkeiten. Unter den Beschäftigten der „EU-2“-Staaten arbeiteten 2018 etwa nur 2 Prozent bzw. 1 Prozent der Beschäftigten in diesen Berufssegmenten, während es unter Deutschen 14 Prozent bzw. 10 Prozent waren.

Abbildung 13: Beschäftigte nach Berufssegment, Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit – Gesamt, Niederlande, Kroatien, Balkan

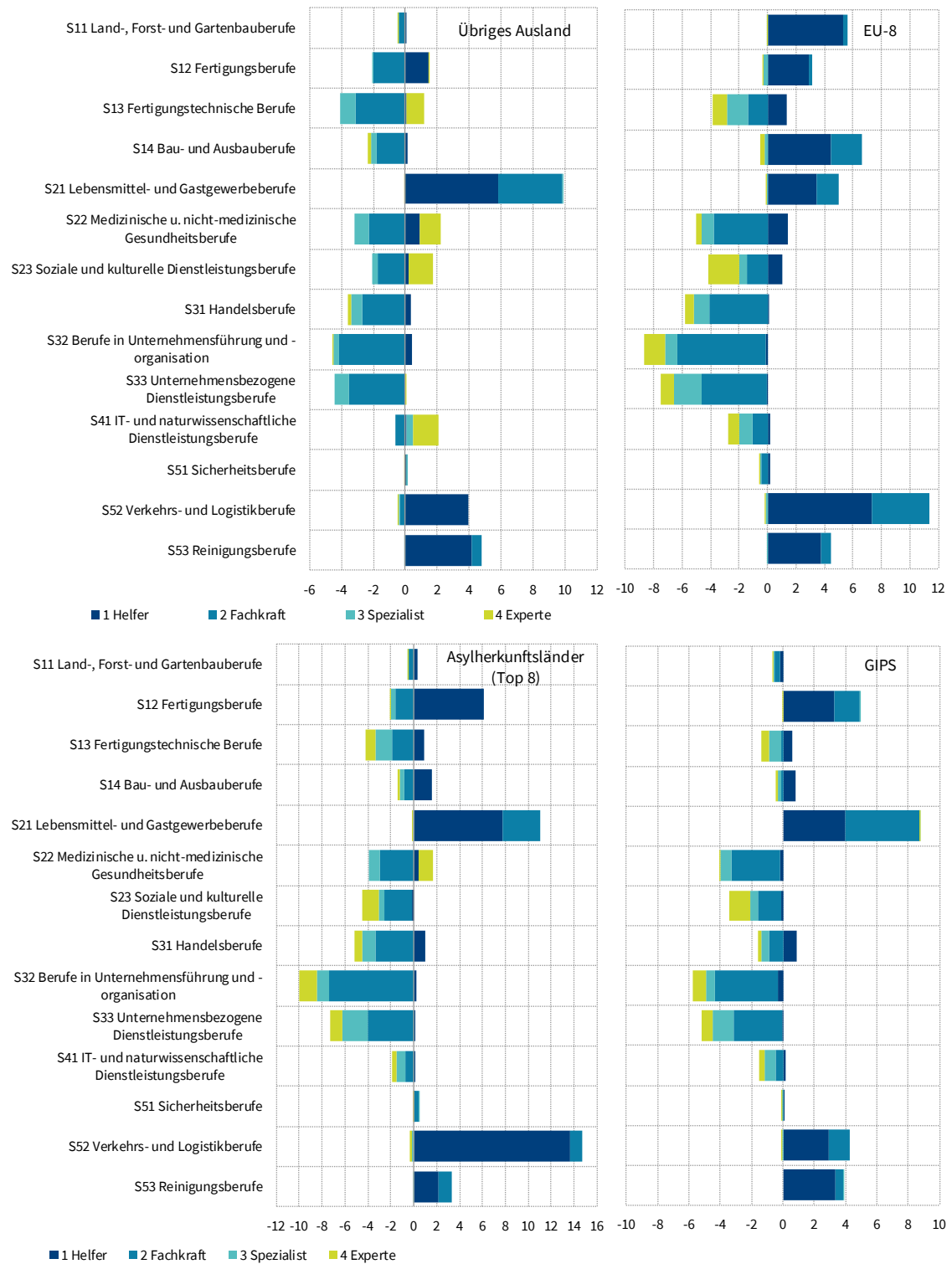
Gesamt in Prozent und Abweichung von Gesamt in Prozentpunkten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 14: Beschäftigte nach Berufssegment, Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit – Übriges Ausland, „EU-8“, Asylherkunftsländer, „GIPS“

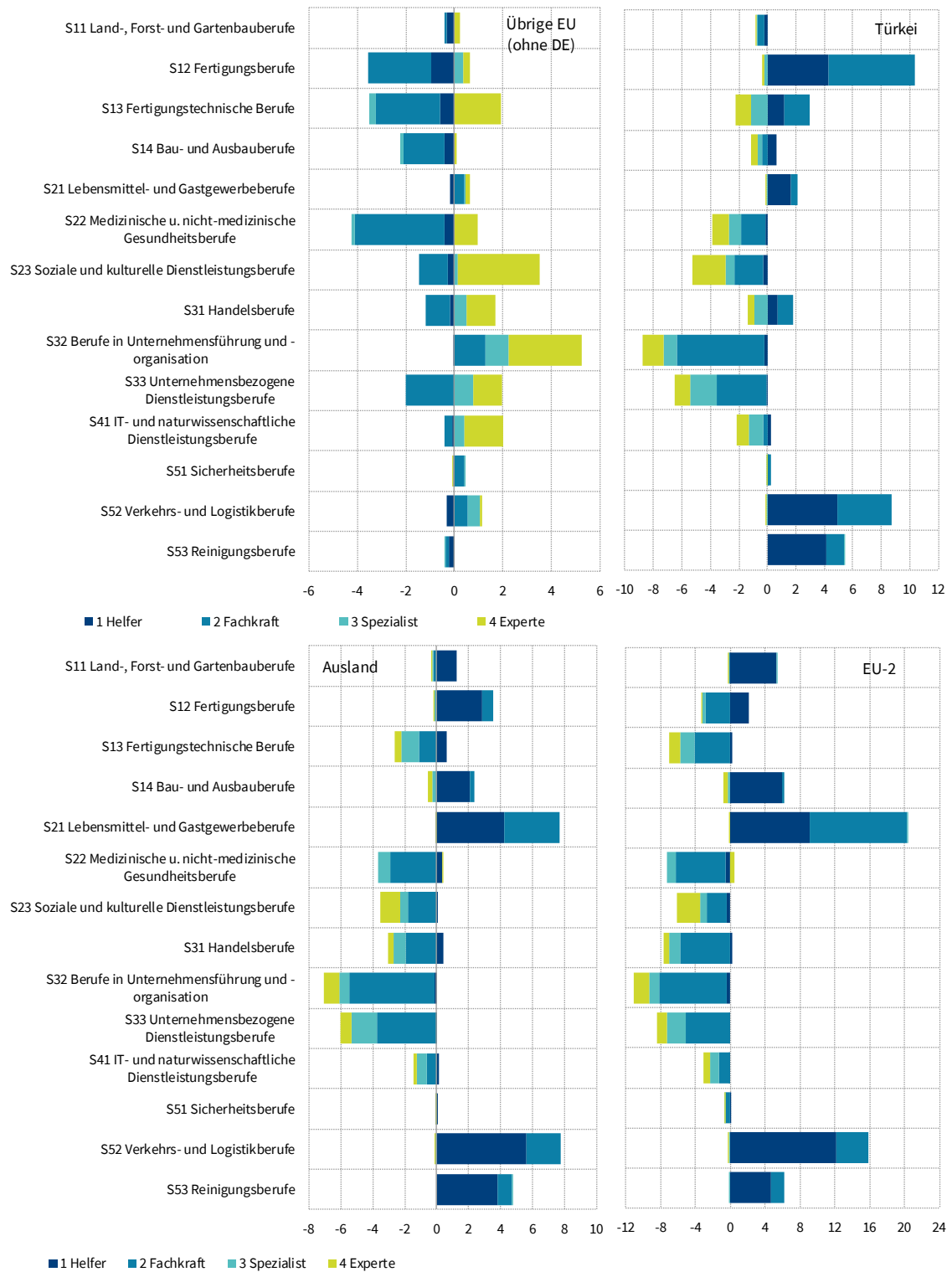
Abweichung von Gesamt in Prozentpunkten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2018



Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 15: Beschäftigte nach Berufssegment, Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit – Übrige EU, Türkei, Ausland, „EU-2“

Abweichung von Gesamt in Prozentpunkten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2018



Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

4.7 Wirtschaftszweig

Eine Auswertung der Beschäftigungsstruktur nach Wirtschaftszweigen²² zeigt, dass Beschäftigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft überdurchschnittlich häufig in Betrieben der Wirtschaftsabteilung „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ beschäftigt sind (vgl. Tabelle A 3 im Anhang).²³ Während diese Wirtschaftsabteilung unter Deutschen in der Rangfolge der beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabteilungen mit einem Beschäftigtenanteil von 2 Prozent auf Platz 12 steht, steht diese unter Ausländern durchschnittlich mit einem Beschäftigtenanteil von 9 Prozent auf Platz 1. Bis auf die Niederlande, die „übrige EU ohne Deutschland“ und die „Balkan“-Staaten gehört die Wirtschaftsabteilung „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ in allen analysierten Staatsangehörigkeitsgruppen zu den drei beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabteilungen. Die größte Bedeutung hat dieser Wirtschaftszweig bei Beschäftigten der „Asylherkunftsstaaten“ mit einem Beschäftigtenanteil von 21 Prozent, gefolgt von den „EU-2“- und den „EU-8“-Staaten (14 % und 12 %).

Entsprechend der Berufsstruktur folgt im Hinblick auf Beschäftigtenanteile danach die Wirtschaftsabteilung „Gastronomie“, die insbesondere bei Beschäftigten der „GIPS“-Staaten, aus Kroatien, den „Asylherkunftsstaaten“ (alle 11 %) sowie aus dem „übrigen Ausland“ (10 %) eine größere Bedeutung hat.

Bezogen auf den Durchschnitt ausländischer Beschäftigter folgt an dritter Stelle die Wirtschaftsabteilung „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“. Relativ große Bedeutung hat dieser Wirtschaftszweig bei Beschäftigten der „Balkan“-Staaten (10 %), der „EU-2“-Staaten (9 %), der „EU-8“-Staaten (7 %) und der Türkei (7 %). Ansonsten gehören der Einzelhandel (Niederlande, „GIPS“, Türkei, „Asylherkunftsstaaten“, „übrige Ausland“), der Großhandel (Niederlande, „übrige EU ohne Deutschland“), das Gesundheitswesen (Niederlande, „übrige EU ohne Deutschland“), „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ („EU-8“, „Balkan“), die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln („EU-2“) sowie „Erziehung und Unterricht“ („übrige EU ohne Deutschland“) zu den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabteilungen.

Bei den „jungen Zuwanderungsnationen“ aus den „Asylherkunftsstaaten“ und den „EU-2“-Staaten fällt außerdem auf, dass die Beschäftigungsstruktur hier in höherem Maße auf einzelne Wirtschaftsabschnitte konzentriert ist, als dies bei Deutschen oder den übrigen Gruppen ausländischer Beschäftigter der Fall ist. So waren unter den Beschäftigten der „EU-2“-Staaten und der „Asylherkunftsstaaten“ knapp 40 Prozent der Beschäftigten in einer der drei beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabteilungen beschäftigt, während dies bei Deutschen nur etwas über 20 Prozent waren.

²² Die Auswertungen der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen folgen der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen.

²³ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass hier zum einen neben Beschäftigten in der Zeitarbeit auch Beschäftigte in Betrieben der Vermittlung von Arbeitskräften erfasst werden und zum anderen, dass bei den Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ebenso enthalten sind wie das Stammpersonal der Verleihbetriebe. Außerdem werden nur Verleihbetriebe erfasst, deren Hauptzweck die Arbeitnehmerüberlassung ist, so dass sogenannte Mischbetriebe, die auch andere Betriebszwecke verfolgen, unberücksichtigt bleiben.

4.8 Medianlöhne

Als weiterer Indikator für die Arbeitsmarktintegration bzw. den Arbeitsmarkterfolg²⁴ von Ausländern in Nordrhein-Westfalen lassen sich Unterschiede beim Entlohnungsniveau heranziehen. Dazu wurden die Medianlöhne sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter verglichen.²⁵

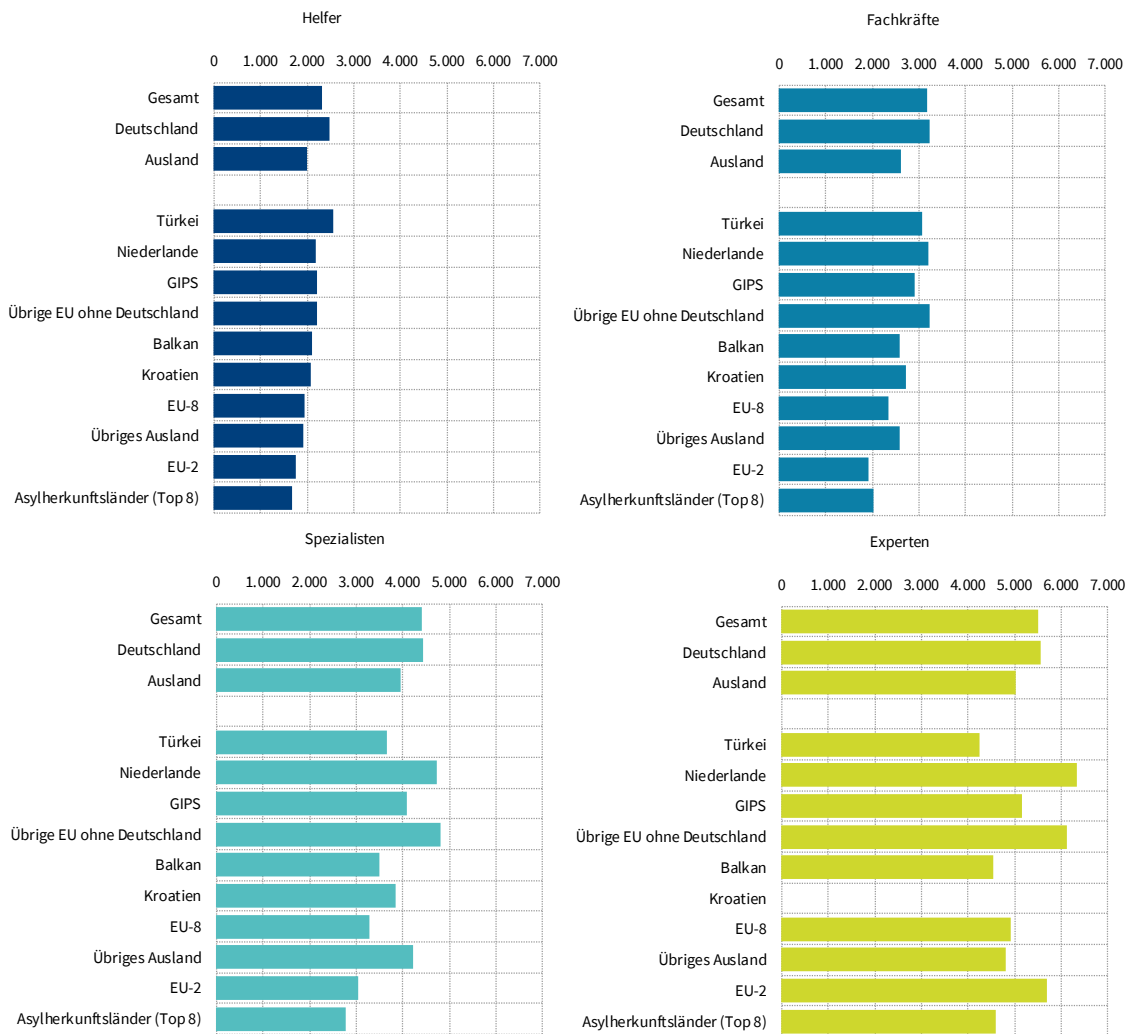
Wie zu erwarten zeigen sich in Abbildung 16 Unterschiede im Hinblick auf das Entlohnungsniveau insbesondere zwischen den Anforderungsniveaus. Bei allen Staatsangehörigkeitsgruppen steigt das Medianentgelt mit dem Anforderungsniveau deutlich an. Bezogen auf alle Beschäftigten reicht die Spanne bei den Medianentgelten von rund 2.300 Euro bei den Helfern bis 5.500 Euro bei den „Experten“. Gleichzeitig zeigt sich aber auch bei „Helfern“, „Fachkräften“ und „Spezialisten“, dass Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit der „Asylherkunftsstaaten“ sowie der „EU-2“ mit den niedrigsten Medianlöhnen (unter 1.800 Euro) beschäftigt sind. Bei den „Experten“ sind dies türkische Beschäftigte.

Die höchsten Medianentgelte lassen sich bei den Helfern wiederum bei türkischen Beschäftigten beobachten (rund 2.500 Euro). Generell verweisen diese Entgeltunterschiede zwischen den Staatengruppen auch darauf, dass ein wesentlicher Faktor dafür einerseits in berufs- und branchenspezifischen Entlohnungsunterschieden zu suchen ist und andererseits in unterschiedlichen Verteilungen der Beschäftigten nach Anforderungsniveaus, Berufen und Branchen (vgl. Abschnitte 4.6 und 4.7). So ist rund ein Drittel der mit diesem Anforderungsniveau beschäftigten Türken im Bereich der „Fertigungsberufe“ und der „Fertigungstechnischen Berufe“ beschäftigt, beides Berufssegmente mit überdurchschnittlich hohen Medianlöhnen unter Helfern. Bei den Fachkräften erreichen neben deutschen und niederländischen Beschäftigten auch Beschäftigte aus der Gruppe der „übrigen EU ohne Deutschland“ die höchsten Medianentgelte (rund 3.200 Euro). Dies gilt ebenso für die „Spezialisten“ und „Experten“ unter den Beschäftigten, wenngleich hier deutsche Beschäftigte etwas gegenüber den beiden anderen Staatengruppen zurückfallen.

²⁴ Der Arbeitsmarkterfolg lässt sich alternativ aber auch an nicht-monetären Kriterien bzw. Arbeitsplatzmerkmalen wie zum Beispiel Abwechslung, Autonomie oder das Fehlen von körperlichen Belastungen messen (vgl. Granato 2003).

²⁵ Die Auswertungen beschränken sich auf Vollzeitbeschäftigte, da bei Teilzeitbeschäftigten keine Informationen zum Beschäftigungsumfang vorliegen und diese daher nicht in vergleichbarer Weise analysierbar sind. Als Durchschnittswert wurde jeweils der Median (50 Prozent-Quantil) berechnet. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die eine Hälfte der Beschäftigten ein geringeres, die andere Hälfte ein höheres Entgelt als den Medianwert erhält. Die Heranziehung eines arithmetischen Mittels ist aufgrund der Besonderheiten des Meldeverfahrens (Beitragsbemessungsgrenze) nicht sinnvoll. Außerdem ist der Median gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Abbildung 16: Medianeinkommen (Bruttolöhne) nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau
 Von sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2018, in Euro, auf 100 gerundet



Anm.: Nur Beschäftigtengruppen mit Entgeltangaben > 1000.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Um auch einen Eindruck über die im sogenannten Niedriglohnbereich Beschäftigten zu bekommen, sind in Abbildung 17 die entsprechenden Beschäftigtenanteile ausgewiesen. In Anlehnung an die Abgrenzung der OECD werden zum Niedriglohnbereich jene Beschäftigte gezählt, deren Bruttoentgelt weniger als zwei Drittel des Medianentgelts beträgt. Wie zuvor wurden dabei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ausgewertet und die Niedriglohnschwelle des Jahres 2018 für Nordrhein-Westfalen über 2.261 Euro herangezogen.

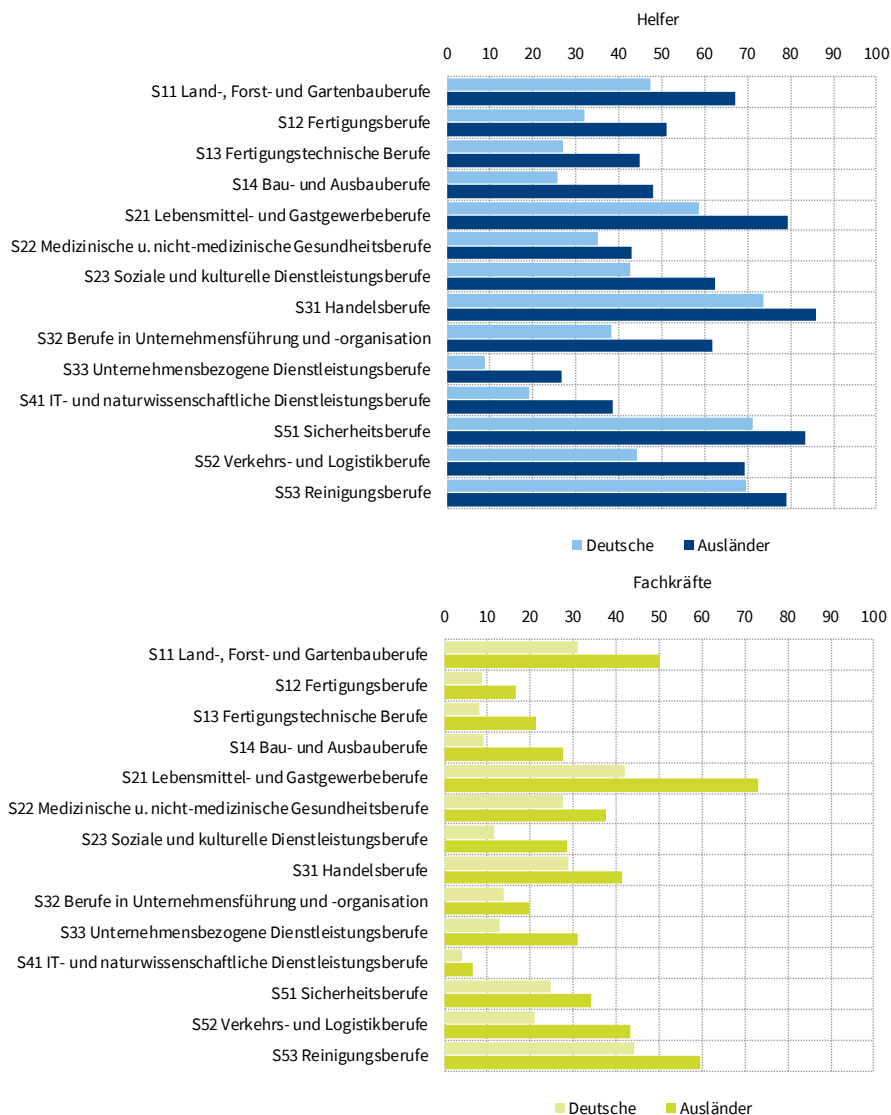
Dabei zeigt sich, dass Niedriglohnbeschäftigung unter Ausländern in höherem Maße verbreitet ist als unter Deutschen. Unter den beschäftigten Helfern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit arbeiteten insgesamt mehr als die Hälfte (63 %) im Niedriglohnbereich und rund ein Drittel (35 %) bei den Fachkräften, während sich die entsprechenden Anteilswerte bei deutschen Beschäftigten nur auf 40 bzw. 17 Prozent beliefen. Abbildung 17 zeigt, dass bei beiden Staatsangehörigkeitsgrup-

pen der Niedriglohnbereich unter den „Helfern“ in den Berufssegmenten „Handelsberufe“ und „Sicherheitsberufe“ am größten war (bei Deutschen mit Anteilswerten um die 70 %; bei Ausländern um die 80 %).

Unter deutschen wie auch ausländischen „Fachkräften“ waren die höchsten Beschäftigtenanteile im Niedriglohnbereich in den Berufssegmenten „Reinigungsberufe“ und „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“ zu finden. Während die Niedriglohnbeschäftigten in diesen beiden Berufssegmenten unter Deutschen einen Anteil von rund 40 Prozent hatten, waren dies bei Ausländern aber über 70 Prozent („Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“) bzw. knapp 60 Prozent („Reinigungsberufe“). Im Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“ werden aber nicht nur die größten Anteile von Beschäftigten auf Niedriglohnniveau entlohnt, sondern es sind dort auch überdurchschnittlich viele nichtdeutsche „Helfer“ und „Fachkräfte“ beschäftigt. Ähnlich verhält sich dies bei den „Reinigungsberufen“. Relativ viele nichtdeutsche „Helfer“ und „Fachkräfte“ sind auch in den Berufsfeldern der „Verkehrs- und Logistikberufe“ sowie „Land-, Forst und Gartenbauberufe“ beschäftigt und auch hier sind insbesondere Ausländer zu relativ hohen Anteilen auf Niedriglohnniveau entlohnt. Bei den „Handelsberufen“ sind die Beschäftigtenanteile im Niedriglohnbereich unter Ausländern zwar ebenfalls überdurchschnittlich hoch, doch sind diese in diesem Berufssegment unterrepräsentiert. Überdurchschnittlich viele Ausländer sind auch in „Fertigungsberufen“ beschäftigt, dort spielt Niedriglohnbeschäftigung zumindest bei Fachkräften nur eine relativ kleine Rolle, wenngleich die Unterschiede zu Deutschen immer noch deutlich sind. Am niedrigsten sind die Niedriglohn-Beschäftigtenanteile aber im Berufssegment „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“.

Abbildung 17: Beschäftigte in Vollzeit im Niedriglohnbereich nach Staatsangehörigkeit, Berufssegment und Anforderungsniveau

Von sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen am 30.6.2018, Anteile an allen Beschäftigten der jeweiligen Staatsangehörigkeit, im jeweiligen Berufssegment und dem jeweiligen Anforderungsniveau



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Trotz der teilweise deutlichen Entgelt-Unterschiede zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ist zu vermuten, dass diese Unterschiede vor allem auf individuelle Unterschiede im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Charakteristika zurückzuführen sind. So zeigt die multivariate Analyse von Vollzeit-Beschäftigtendaten im Jahr 2019 von Brunow und Jost, dass sich das Lohngefälle zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten unter Kontrolle relevanter Faktoren²⁶ deutlich verringert (Brunow/Jost 2019). Die Ergebnisse zeigen, dass Lohnungleichheiten zwischen ausländischen und einheimischen Vollzeitbeschäftigten zum Großteil durch die jeweilige Arbeitsmarktreion, die Arbeitserfahrung und Firmenmerkmale erklärt werden können und Produktivitätsunterschiede mit Ausnahme der Arbeitsmarkterfahrung zu vernachlässigen

²⁶ Berücksichtigt wurden u. a. produktivitätsrelevante betriebliche Faktoren, die Branche, die Region sowie Unterschiede im Hinblick auf den ausgeübten Beruf, das Alter, das Geschlecht, die Qualifikation und die Berufserfahrung.

sind. Arbeitsmarkterfahrung wird bei Ausländern zwar signifikant weniger von den Arbeitgebern honoriert als bei inländischen Kräften, gleichwohl verschwanden diese Unterschiede bei Ausländern, die mehr als zehn Jahre in den Daten beobachtet werden konnten oder eingebürgert wurden.

5 Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen, getrieben durch die Folgen der Finanzmarktkrise, die EU-Osterweiterung sowie die gestiegene Fluchtmigration, kontinuierlich gestiegen ist und sich dieser Anstieg zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt. Vor allem die Beschäftigtenzahlen von Staatsangehörigen der „EU-2“- und „EU-8“-Staaten sind deutlich gestiegen. Aber auch die Beschäftigtenzahlen von Personen aus den wichtigsten „Asylherkunftsstaaten“ haben deutlich zugelegt.

Während die Anteile von Beschäftigten aus den „Asylherkunftsstaaten“ relativ gleichmäßig über die Kreise Nordrhein-Westfalens verteilt sind, konzentrieren sich Beschäftigte einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen relativ stark in einzelnen Kreisen. In Gütersloh, Kleve und dem Rhein-Erft-Kreis gibt es etwa auch im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt überdurchschnittlich hohe Anteile von Beschäftigten mit „EU-8“- und „EU-2“- Staatsangehörigkeiten. In den großstädtischen Kreisen Bonn, Köln, Düsseldorf und Aachen trifft dies für Beschäftigte der Staatengruppen „übrige EU ohne Deutschland“ und „übriges Ausland“ zu. Im Unterschied zu den übrigen Staatengruppen gibt es bei Beschäftigten dieser Staatengruppen auch überdurchschnittlich hohe Anteile von Beschäftigten mit akademischem Abschluss. Relativ hohe Anteile türkischer Beschäftigter und Beschäftigter der „GIPS“-Staaten gibt es vor allem im Bergischen Land und im Ruhrgebiet. Dort fanden relativ viele Beschäftigte dieser Nationalitäten Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Niederländische Beschäftigte sind erwartungsgemäß in den grenznahen Kreisen überrepräsentiert.

Während bei Beschäftigten mit einer osteuropäischen Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren aber bereits ein Rückgang der Beschäftigungszuwächse eingesetzt hat, steigen diese bei den „Asylherkunftsstaaten“ noch an. Es ist davon auszugehen, dass die Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf rund ein Viertel bis ein Fünftel des heutigen Niveaus zurückgehen wird (vgl. Fuchs/Kubis/Schneider 2019). Entsprechend dürfte auch aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs einheimischer Arbeitskräfte die Förderung des Zuzugs von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten sowie eine Verbesserung der Zugangswege für die Arbeitsmarktintegration in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen, wenn man davon ausgehen kann, dass andernfalls mit einem schrumpfenden Erwerbspersonenpotenzial wirtschaftliche Stagnation einhergehen würde. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Nordrhein-Westfalen mit Staatsbürgerschaften von Nicht-EU-Staaten noch auf rund 400.000 bzw. etwas mehr als die Hälfte der ausländischen Beschäftigten.

In Folge des demografischen Wandels dürfte sich auch in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren die Frage stellen, wie der Bedarf an Fachkräften mit Berufsabschluss oder akademischem

Abschluss weiter gedeckt werden kann. Dies gilt umso mehr, als die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer aus EU-Staaten bislang deutlich besser war als die der Zuwanderer aus Drittstaaten.

Die nach wie vor gegenüber Deutschen auffällig niedrigen Erwerbsquoten unter Ausländern, darunter insbesondere von Frauen, sowie die hohen Anteile Arbeitsloser, legen nahe, dass hier weitere Erwerbspersonenpotenziale erschließbar sind. Dies gilt auch für in Deutschland geborene Personen der zweiten Migrantengeneration, die ihren höchsten Berufs- oder Bildungsabschluss in Deutschland erworben haben, denn bei Ihnen zeigt sich eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein als bei Migranten der ersten Generation (Kostmann 2015).

Die Auswertungen zu den Berufsabschlüssen zeigen, dass die Anteile von Beschäftigten ohne solche Abschlüsse unter Beschäftigten aus den „Asylherkunftsstaaten“, den „EU-2“-Staaten und insgesamt aus den Nicht-EU-Staaten nach wie vor deutlich höher sind als unter Deutschen als auch unter den übrigen osteuropäischen Migranten. Ebenso sind Beschäftigte aus diesen Staaten in deutlich höherem Maße in „Helfer“-Tätigkeiten zu finden als deutsche Beschäftigte. Insbesondere Beschäftigte aus diesen Staaten waren in den vergangenen Jahren mit wachsenden hohen Anteilen als Geringqualifizierte im Niedriglohnbereich tätig. Darüber hinaus dominiert bei dieser Staatsangehörigkeitsgruppe, aber auch bei vielen anderen Ausländer-Gruppen unter allen Branchen die „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“, gefolgt von den Wirtschaftsabteilungen „Gastronomie“ und „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“. Überdurchschnittlich hohe Beschäftigtenanteile finden sich bei ausländischen Beschäftigten darüber hinaus in den Berufssegmenten „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“, „Verkehrs- und Logistikberufe“, „Reinigungsberufe“, „Bau- und Ausbauberufe“, „Fertigungsberufe“ sowie „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“. Hinzu kommt, dass die Medianlöhne der Beschäftigten aus diesen Staaten sowohl mit „Helfer“- als auch mit „Fachkraft“-Tätigkeiten niedriger sind als in allen übrigen Staatsangehörigkeitsgruppen. Folgt man der segmentationstheoretischen Perspektive auf den Arbeitsmarkt, wonach sich dieser in einen Jedermannsarbeitsmarkt, einen betriebsinternen Arbeitsmarkt und einen berufsfachlichen Arbeitsmarkt teilt (Lutz/Sengenberger 1980), so deuten die Ergebnisse aus der Analyse der Beschäftigungsdaten darauf hin, dass insbesondere Beschäftigte aus den „Asylherkunftsstaaten“ bisher vor allem Zugangschancen in dem erstgenannten Segment hatten, in dem keine spezifischen Qualifikationen vorausgesetzt werden und das darüber hinaus durch niedrige Löhne und begrenzte Aufstiegschancen gekennzeichnet ist. Es dürfte in vielen Fällen für Migranten schwierig sein, von solchen Beschäftigungsverhältnissen auf Arbeitsplätze mit höheren Anforderungsniveaus zu wechseln, auch weil die Chancen dafür durch positive Rückkopplungseffekte verringern, d. h., dass Arbeitskräfte, die auf Arbeitsplätze mit geringen Ausbildungserfordernissen verwiesen werden, nur in geringem Umfang betriebsspezifische Fertigkeiten durch on-the-job training akkumulieren können (Granato 2003). Empirische Analysen zeigen aber gleichwohl auch, dass sich Arbeitsmarktpositionen von Migranten mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland tendenziell verbessern (Granato 2014).

Insgesamt betrachtet deuten die Befunde darauf hin, dass im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten in Teilen Verbesserungen feststellbar sind, etwa im Bezug auf die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitslosigkeit. Dabei zeigen sich allerdings persistente Unterschiede gegenüber Einheimischen. Insbesondere bei der weiteren Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten stellen sich noch spezifische Herausforderungen. Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter seit 2015 verlief insgesamt besser als erwartet. Obwohl die Bildungsvoraussetzungen bei Geflüchteten

gegenüber früheren Jahren vermutlich ungünstiger waren, die Risiken posttraumatischer Belastungsstörungen nach Krieg und Verfolgung höher und zuvor nicht so viele Geflüchtete in kurzer Zeit untergebracht und versorgt werden mussten wie 2015, waren im Oktober 2018 schon mehr als ein Drittel der seit 2015 nach Deutschland zugezogenen Personen im erwerbsfähigen Alter aus den wichtigsten Asylherkunftsländern abhängig beschäftigt (Schludi/Brücker/Kosyakova 2019).

Ausreichende Sprachkenntnisse dürften zumindest als einer der wichtigsten Faktoren im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen von Migranten einzustufen sein, von der erfolgreichen Stellensuche bis zu einer qualifikationsadäquaten, gut bezahlten Beschäftigung (Brücker et al. 2014). Vor allem bei qualifizierten Tätigkeiten sind dabei nicht nur in allgemeinen Sprachkursen vermittelte Sprachkenntnisse erforderlich. Arbeitgeber wünschen sich daher häufig auch berufsbezogenen Sprachunterricht während der Beschäftigung (vgl. Heckmann 2015; OECD 2017).

Es ist zu vermuten, dass neben häufig noch fehlenden Sprachkenntnissen auch die fehlende Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in vielen Fällen einer Nutzung der berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Wege stehen und die Beschäftigungs- und Verdienstchancen von Personen aus diesen Staaten verringern. Die Problematik der Anerkennung ausländischer Abschlüsse als gleichwertige Abschlüsse stellt sich aufgrund der Komplexität des deutschen Bildungssystems als ein wesentliches Hindernis für eine größere Arbeitsmigration aus Drittstaaten dar (Brücker et al. 2019: 9 f.). Deshalb spielen auch Möglichkeiten zur Verbesserung und Beschleunigung von Anerkennungsprozessen für ausländische Bildungszertifikate eine wichtige Rolle bei den geplanten gesetzlichen Veränderungen. Insbesondere unter Geflüchteten liegen jedoch auch häufig keine Zertifikate vor, so dass Kompetenzfeststellungsverfahren sowie insbesondere der weitere Ausbau von bildungsvorbereitenden Maßnahmen sowie von maßgeschneiderten Bildungs- und Ausbildungsprogrammen und Qualifikationsmaßnahmen, die dann auch zu einem Bildungszertifikat führen, sinnvoll sein dürften. Dies gilt umso mehr, als auch die Erfolgsquoten bei Abschlussprüfungen an beruflichen Schulen (Zika et al. 2019) sowie in der dualen Ausbildung (BIBB 2019) bei Ausländern nach wie vor deutlich niedriger sind als bei Deutschen. Die Erlangung formaler Ausbildungsabschlüsse erweist sich in empirischen Untersuchungen als sehr wirkungsvoll, doch ist dies als eine zwar notwendige, aber eben keine hinreichende Bedingung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration einzustufen. Das hängt einerseits mit weiteren Hindernissen zusammen, mit denen insbesondere Geflüchtete relativ häufig konfrontiert sind. Dazu zählen etwa die häufig unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für die häufig mitgebrachten (Klein)Kinder oder auch fehlende soziale und berufliche Netzwerke bei der Arbeitssuche. Andererseits kommt auf Seiten potenzieller Arbeitgeber zum Tragen, dass es häufiger Vorbehalte gegenüber Geflüchteten und Zuwanderern gibt, was teilweise aber auch durch die Rechtsunsicherheit hinsichtlich des gegenwärtigen und zukünftigen Aufenthaltsstatus etwa von Asylbewerbern hervorgerufen ist (vgl. OECD 2017). So zeigen die Ergebnisse der Betriebsbefragungen des IAB-Betriebspanels, dass 2018 in nur 9 Prozent der Betriebe im Land Personen beschäftigt wurden (auch als Praktikanten, Auszubildende oder Aushilfen), die als Flüchtlinge seit 2015 nach Deutschland gekommen sind. Unter den Betrieben, in denen Geflüchtete beschäftigt waren und in denen zumindest einzelne Geflüchtete den Betrieb aber zwischenzeitlich verlassen haben, gaben immerhin 19 Prozent an, dass der wichtigste Grund dafür die aufenthaltsrechtliche Situation war. Nur bei 8 Prozent dieser Betriebe waren unzureichende Sprachkenntnisse der ausschlaggebende Grund.

Die überwiegende Mehrheit (73 %) der Betriebe mit Geflüchteten gab dennoch an, dass ihre dabei gemachten Erfahrungen eher dafür sprächen, erneut Geflüchtete einzustellen.

Maßnahmen zur Unterstützung von Übergangsprozessen von einer zertifizierten Ausbildung in den Arbeitsmarkt, wie etwa betriebsnahe Praktika oder auch Beratungsangebote zur Existenzgründung von Migranten, können aber dazu beitragen, Unsicherheiten gegenüber ausländischen Qualifikationen abzubauen bzw. Chancen für selbständige Beschäftigung zu nutzen (vgl. Dietz/Osiander/Stobbe 2018).

Ein Überblick über die speziellen Angebote zur Integration junger Geflüchteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf Landesebene wurde von der G.I.B NRW bereitgestellt.²⁷ So stiegen unter Geflüchteten in den vergangenen Jahren auch die Anteile von Teilnehmern an Sprachkursen und Fördermaßnahmen sowie die Anteile Geflüchteter im Bildungs- und Ausbildungssystem (vgl. Amonn 2018).

²⁷ <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete>

Literatur

- Ammon, Jan (2018): Der Arbeitsmarktstatus geflüchteter Menschen im SGB II und SGB III in Nordrhein-Westfalen. Verteilung, Entwicklung und regionale Differenzierung. Hrsg.: G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH. URL: <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/der-arbeitsmarktstatus-gefluechteter-menschen-im-sgb-ii-und-sgb-iii-in-nordrhein-westfalen> (abgerufen am 04.02.2020)
- Bender, Stefan; Seifert, Wolfgang (1996): Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Nationalitäten- und geschlechtsspezifische Unterschiede. In: Zeitschrift für Soziologie 25(6), S. 473–495.
- Boll, Christina; Leppin, Sebastian Julian (2014): Macht der Euro mobil? Arbeitskräftemobilität in Europa während der Krisenjahre. Hamburgisches Welt Wirtschaftsinstitut. URL: http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/Berenberg/2014-08-25_HWWI_Arbeitskraeftemobilitaet_DE_ANSICHT_final.pdf (abgerufen am 04.02.2020)
- Brücker, Herbert (2015): Migration und Finanzkrise. Eine quantitative und strukturelle Analyse der Umlenkung von Wanderungsströmen. In: Hank, Karsten; Kreyenfeld, Michaela (Hrsg.): Social Demography. Forschung an der Schnittstelle von Soziologie und Demografie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 55, Wiesbaden: Springer VS, S. 165–191.
- Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou; Konle-Seidl, Regina (2019): Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie zu den Anträgen der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Stellungnahme des IAB zur Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestags am 3. Juni 2019. IAB-Stellungnahme 06/2019, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/stellungnahme/2019/sn0619.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- Brücker, Herbert; Haas, Anette; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2018): Zur Steuerung der Erwerbmigration und zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. IAB-Stellungnahme 11/2018, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/stellungnahme/2018/sn1118.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. IAB-Kurzbericht 21.3/2014, Nürnberg. URL: http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_3.pdf (abgerufen am 04.02.2020)
- Brücker, Herbert; Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2017): Qualifikation von Migranten und Geflüchteten. In: Möller, Joachim; Walwei, Ulrich (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 363, Bielefeld: Bertelsmann, S. 136–137.
- Brunow, Stephan; Jost, Oskar (2019): Wages of migrant and native employees in Germany: new light on an old issue. IAB-Discussion Paper 10/2019, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2019/dp1019.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)

- [BA] Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.) (2019): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.) (2018): Hintergrundinfo. Migrationshintergrund – Definitionen, Abgrenzungen und Eckwerte, Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.) (2016): Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung. Methodenbericht, Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Arbeitslosenquote-Auslaender.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.) (2012): Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -Grundlagen der Erhebung. Methodenbericht, Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Migrationshintergrund-2012.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (BA) (2011): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg.
- [BIBB] Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.
- Dietz, Martin; Osiander, Christopher; Stobbe, Holk (2018): Online-Befragung in Arbeitsagenturen und Jobcentern: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler. IAB-Kurzbericht, 25/2018, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb2518.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- Europäische Kommission (2017): Posting of workers. Report on A1 Portable Documents issued in 2016. URL: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=19040&langId=en> (abgerufen am 04.02.2020)
- Eurostat (2019): Wages and labour costs. Eurostat Statistics Explained. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Wages_and_labour_costs (abgerufen am 04.02.2020)
- Fassmann, Heinz; Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang (1997): Die Arbeitsmarktposition ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland (West) und Österreich. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 30. Jg., Nürnberg.
- Fuchs, Johann; Kubis, Alexander; Schneider, Lutz (2019): Zuwanderung und Digitalisierung. Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Gütersloh. URL: <http://dx.doi.org/10.11586/2019011> (abgerufen am 04.02.2020)

- Fuchs, Johann; Weber, Brigitte (2018): Fachkräftemangel: Inländische Personalreserven als Alternative zur Zuwanderung. IAB-Discussion Paper 07/2018, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2018/dp0718.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- Granato, Nadia (2014): A Work in Progress: Prospects for Upward Mobility Among New Immigrants In Germany. The Labor Market Integration of New Arrivals in Europe. Washington, DC Geneva, Migration Policy Institute and International Labour Organization.
- Granato, Nadia (2003): Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 33.
- Granato, Nadia; Kalter, Frank (2001): Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Diskriminierung oder Unterinvestition in Humankapital? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 53(3): S. 497–520.
- Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- [IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): NRW (ge)zählt: Angekommen in Nordrhein-Westfalen. Migration und Integration – Ergebnisse der amtlichen Statistik, Düsseldorf. URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201952.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- Kostmann, Michael (2015): Arbeitsmarktintegration: Spielt der Geburtsort eine Rolle? – Eine empirische Untersuchung mit Daten des SOEP zum Zusammenhang zwischen Geburtsort und Arbeitsmarkterfolg von Migranten in Deutschland. SOEP Papers 759.
- Lehmann, Robert; Nagl, Wolfgang (2019): Explaining spatial patterns of foreign employment in Germany. In: Regional Studies. Journal of the Regional Studies Association, online first 53(7): S. 991–1003.
- Lutz, Burkart; Sengenberger, Werner (1980): Segmentationsanalyse und Beschäftigungspolitik. WSI-Mitteilungen 33: S. 291–299.
- Matthes, Britta; Meinken, Holger; Neuhauser, Petra (2015): Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/externe/2015/k150424301.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- OECD (Hrsg.) (2017): Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. URL: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/Arbeitsmarktintegration-von-Fluechtlingen-in-Deutschland-2017.pdf> (abgerufen am 04.02.2020)
- Reichelt, Malte; Vicari, Basha (2015): Formale Überqualifizierung von Ausländern. Aktuelle Berichte 13/2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. URL: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1513.pdf (abgerufen am 04.02.2020)
- Schludi, Martin; Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya (2019): Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten läuft besser als erwartet - nachgefragt bei Herbert Brücker und Yuliya Kosyakova. In: IAB-Forum, 25.01.2019. URL: <https://www.iab-forum.de/die-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-laeuft-besser-als-erwartet-nachgefragt-bei-herbert-bruecker-und-yuliya-kosyakova> (abgefragt am 04.02.2020)

- Seifert, Wolfgang (2019): Türkische Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Analyse der Qualifikationen und Erwerbsbeteiligung für NRW. Statistik kompakt 02/2019, IT.NRW (Hrsg.). URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201952.pdf> (abgefragt am 04.02.2020)
- Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Tanis, Kerstin (2018): Regional distribution and location choices of immigrants in Germany. In: Regional Studies. Journal of the Regional Studies Association, online first.
- Wagner, Bettina; Hassel, Anke (2015): Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland. Ein Überblick über Entsendung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern in Deutschland, 301. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung. URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_301.pdf (abgefragt am 04.02.2020)
- Zika, Gerd; Schneemann, Christian; Grossman, Anett; Kalinowski, Michael; Maier, Tobias; Mönnig, Anke; Parton, Frederik; Winnige, Stefan; Wolter, Marc Ingo (2019): BMAS-Prognose "Digitalisierte Arbeitswelt". IAB-Forschungsbericht 05/2019, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2019/fb0519.pdf> (abgefragt am 04.02.2020)

Anhang

Dateninfo 1: Analyisierte Staatsangehörigkeitsgruppen

- „Asylherkunftsstaaten“: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.
- „Balkan“: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.
- „EU-2“: Bulgarien und Rumänien.
- „EU-8“: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.
- „GIPS“: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
- „Übriges Ausland“: Ausland ohne EU-Staaten, „Balkan“-Staaten, „Asylherkunftsstaaten“ und die Türkei.
- „Übrige EU ohne Deutschland“: EU-Staaten ohne Deutschland, die Niederlande und die „GIPS“-Staaten.

Dateninfo 2: Erwerbspersonen

Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Erwerbslose

- Erwerbstätige (ILO-Konzept): Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die pro Woche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige arbeiten oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden.
- Erwerbslose (ILO-Konzept): Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Tabelle A 1: Berufssectoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010

Berufssektor (Anzahl = 5)	Berufssegment (Anzahl = 14)	Berufshauptgruppe der KldB 2010 (Anzahl = 37)
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbau-berufe	11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe, Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinn, Glas, Keramikverarbeitung
		22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung
		23 Papier-, Druckberufe, technische Medien-gestaltung
		24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau
		28 Textil- und Lederberufe
	S13 Fertigungstechnische Berufe	93 Produktdesign, Kunsthandwerkli. Berufe
		25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	27 Techn. Entwicklungs-, Konstruktions-, Produktionssteuerungsberufe
		31 Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
33 (Innen-)Ausbauberufe		
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastge-werbeberufe	34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe
		29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung
	S22 Medizinische u. nicht-medizi-nische Gesundheitsberufe	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
		81 Medizinische Gesundheitsberufe
	S23 Soziale und kulturelle Dienst-leistungsberufe	82 Nichtmedizin. Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechn.
		83 Erziehung, soz., hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissen.
		94 Darstellende, unterhaltende Berufe
S3 Kaufmännische und un-ternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
		62 Verkaufsberufe
	S32 Berufe in Unternehmensfüh-rung und -organisation	71 Berufe Unternehmensführung, -organisation
		72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung
	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	73 Berufe in Recht und Verwaltung
		92 Werbung, Marketing, kaufmännische, redaktio-nelle Medienberufe
S4 IT- und naturwissen-schaftliche Dienstleis-tungs-berufe	S41 IT- und naturwissenschaftli-che Dienstleistungs-berufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physik-berufe
		42 Geologie-,Geografie-, Umweltschutzberufe
		43 Informatik- und andere IKT-Berufe
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	01 Angehörige der regulären Streitkräfte
		53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)
		52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe

Quelle: Matthes/Meinken/Neuhauser (2015: 18). © IAB

Tabelle A 2: Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach den drei beschäftigungsstärksten Berufsgruppen am 30.6.2018

Absolutzahlen auf 100 gerundet

	Gesamt	Deutschland	Ausland	Niederlande	GIPS	EU-8	EU-2	Kroatien	Übrige EU ohne Deutschland	Balkan	Türkei	Asylherkunftsstaaten (Top 8)	Übriges Ausland
Max 1	462.400	437.400	89.800	1.000	10.600	13.700	14.100	1.900	2.600	6.300	18.500	10.600	12.200
Max 2	387.600	330.000	55.300	1.000	7.500	7.100	13.700	1.600	2.400	5.600	12.900	3.300	9.100
Max 3	347.400	310.800	33.600	1.000	7.200	7.000	6.800	1.400	1.600	4.900	11.100	3.000	8.300
Max Anteil 1	6,75	7,19	11,69	5,96	9,10	13,31	17,90	8,95	8,09	10,55	11,34	20,61	9,78
Max Anteil 2	5,66	5,43	7,19	5,82	6,39	6,93	17,43	7,45	7,66	9,31	7,87	6,35	7,24
Max Anteil 3	5,07	5,11	4,37	5,71	6,14	6,77	8,61	6,69	5,03	8,20	6,76	5,78	6,64
Summe Anteilswerte	17,47	17,74	23,25	17,48	21,63	27,01	43,93	23,09	20,78	28,06	25,97	32,74	23,67
Max Berufsgruppe 1	714 Büro und Sekretariat	714 Büro und Sekretariat	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	713 Unternehmensorganisation und -strategie	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	713 Unternehmensorganisation und -strategie	541 Reinigung	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag
Max Berufsgruppe 2	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	713 Unternehmensorganisation und -strategie	541 Reinigung	714 Büro und Sekretariat	541 Reinigung	541 Reinigung	292 Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	541 Reinigung	714 Büro und Sekretariat	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	541 Reinigung	293 Speisenzubereitung	541 Reinigung
Max Berufsgruppe 3	713 Unternehmensorganisation und -strategie	831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	633 Gastronomie	521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	541 Reinigung	293 Speisenzubereitung	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	321 Hochbau	251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	541 Reinigung	293 Speisenzubereitung

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle A 3: Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach den drei Wirtschaftsabteilungen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.6.2018

Absolutzahlen auf 100 gerundet

	Gesamt	Deutschland	Ausland	Niederlande	GIPS	EU-8	EU-2	Kroatien	Übrige EU ohne Deutschland	Balkan	Türkei	Asylherkunftsstaaten (Top 8)	Übriges Ausland
Max 1	536.300	499.200	68.500	1.500	12.700	12.500	13.300	2.300	2.300	6.100	15.100	10.700	12.400
Max 2	504.300	455.800	51.300	1.400	7.400	8.500	10.700	1.700	2.000	5.800	10.800	5.700	9.400
Max 3	348.700	335.500	50.700	1.200	7.200	7.200	7.400	1.600	1.900	4.400	10.600	3.300	7.600
Max Anteil 1	7,83	8,21	8,91	8,74	10,84	12,16	16,87	11,10	7,05	10,16	9,26	20,79	9,92
Max Anteil 2	7,36	7,50	6,67	7,92	6,36	8,24	13,61	8,14	6,25	9,74	6,62	11,04	7,50
Max Anteil 3	5,09	5,52	6,59	6,73	6,13	7,04	9,43	7,65	6,07	7,33	6,51	6,46	6,12
Summe Anteilswerte	20,27	21,23	22,18	23,39	23,33	27,44	39,91	26,89	19,37	27,23	22,39	38,29	23,55
Max Berufsgruppe 1	86 Gesundheitswesen	86 Gesundheitswesen	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	86 Gesundheitswesen	56 Gastronomie	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	10 Hrst. von Nahrungs- und Futtermitteln	56 Gastronomie	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	56 Gastronomie
Max Berufsgruppe 2	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	56 Gastronomie	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	43 Vorber.Baust.arb., Bauinst., so. Ausbaugew.	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	43 Vorber.Baust.arb., Bauinst., so. Ausbaugew.	86 Gesundheitswesen	43 Vorber.Baust.arb., Bauinst., so. Ausbaugew.	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	56 Gastronomie	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften
Max Berufsgruppe 3	46 Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	84 Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz.vers.	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	81 Gebäudebetreuung; arten- u. Landschaftsbau	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	78 Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften	85 Erziehung und Unterricht	56 Gastronomie	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

In der Reihe IAB-Regional Nordrhein-Westfalen zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
1/2019	Georg Sieglén	Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit junger Berufseinsteiger in Nordrhein-Westfalen
1/2018	Georg Sieglén	Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen: Substituierbarkeitspotenziale der Berufe 2016. Aktuelle Ergebnisse auf Basis einer Neubewertung der Substituierbarkeit von beruflichen Kerntätigkeiten
1/2017	Georg Sieglén Tanja Buch Katharina Dengler	Digitalisierung der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen – Folgen für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen
2/2016	Frank Bauer Duncan Roth Georg Sieglén	Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen – Strukturen, Entwicklungen und Abgänge in Beschäftigung
1/2016	Birgit Carl Georg Sieglén	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Nordrhein-Westfalen

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Bayern**“ finden Sie unter:

<https://www.iab.de/de/publikationen/regional/nordrhein-westfalen.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional • IAB Nordrhein-Westfalen 1|2020

Veröffentlichungsdatum

02.03.2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/NRW/2020/regional_nrw_0120.pdf

Website

www.iab.de

ISSN

1861-4760

Rückfragen zum Inhalt

Georg Sieglén
Telefon 0211 4306-461
E-Mail Georg.Sieglén@iab.de